

„Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“

Vorhaben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz / des Scoping-Termins am 24.04.2018 eingegangene Stellungnahmen – Übersicht

Dienststelle etc.	Datum	Seite
Gemeinden		
Samtgemeinde Isenbüttel	25.04.2018	2
Gemeinde Schwülper	07.09.2018	4
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	24.04.2018	6
Naturschutzvereinigungen nach § 63 (2) BNatSchG u.a.		
Glatzer Gebirgs-Verein (GGV) Braunschweig e.V.	25.04.2018	9
Anglerverband Niedersachsen	23.04.2018	12
KONU – Koordinationsstelle der Natur- und Umweltverbände im LK Gifhorn	26.04.2018	13
Wald / Forstwirtschaft		
Klosterkammerforstbetrieb, Klosterforsten	17.04.2018	14
Nds. Landesforsten – NFA Wolfenbüttel	11.04.2018	15
LWK Niedersachsen – Forstamt Südostheide	23-04.2018	16
Wasser / Wasserwirtschaft		
Stadt Wolfsburg, GB Bürgerdienste – Umweltamt – Untere Wasserbehörde	17.04.2018	18
Abwasserverband Braunschweig	11.04.2018	19
Rohstoffwirtschaft		
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	15.05.2018	23
Verkehr		
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Wolfenbüttel	24.04.2018	28
Mittellandkanal		
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen	25.04.2018	31
Technische Infrastruktur		
BS Netz	27.04.2018	40
LSW Netz GmbH	25.04.2018	42
Avacon Netz GmbH	16.04.2018	45
Tennet TSO GmbH	23.04.2018	49
Deutsche Telekom Technik GmbH, Planauskunft Nord	10.04.2018	54
Bundesnetzagentur		55
Neptune Energy Deutschland GmbH	23.04.2018	57
Nowega GmbH	05.04.2018	58
Verschiedene Belange		
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	20.04.2018	59

Von: Schulz, Andre <andre.Schulz@isenbuettel.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 08:19
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“
Anlagen: Auszug F-Plan Bereich Allerbüttel.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Golumbeck,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.04.2018 sowie der Antragskonferenz vom 24.04.2018 gebe ich zu dem o. g. ROV noch folgende Stellungnahme ab:

Der geplante Netzausbau betrifft meine Mitgliedsgemeinden Wasbüttel und Calberlah. Im Bereich der **Gemeinde Wasbüttel** soll der Ausbau entlang der bestehenden Trasse erfolgen. Darüber hinaus ist ggf. eine Erweiterung der Absperrstation geplant. Dagegen bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken.

In der **Gemeinde Calberlah** ist insbesondere die **Ortslage Allerbüttel** durch die **Trassenführungen der Varianten 1 und 2** betroffen. In diesem Zusammenhang sind die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Samtgemeinde in Bezug auf die Siedlungsbereiche zu berücksichtigen. Eine Trassenführung entlang der bestehenden Bebauung, wie in Variante 2 dargestellt, wird abgelehnt. Eine potenzielle Entwicklung der Ortslage nach Osten wird dadurch weiter eingeschränkt, zumal beidseits der „neuen“ Trasse Schutzstreifen zu berücksichtigen sind. Vorstellbar ist bei der Trassenvariante 2 daher, wenn überhaupt, nur eine Parallelverlegung entlang der bestehenden Gasleitung „Allerbüttel - Sandkamp“. Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan ist als Anlage beigelegt.

Abschließend bitte ich um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

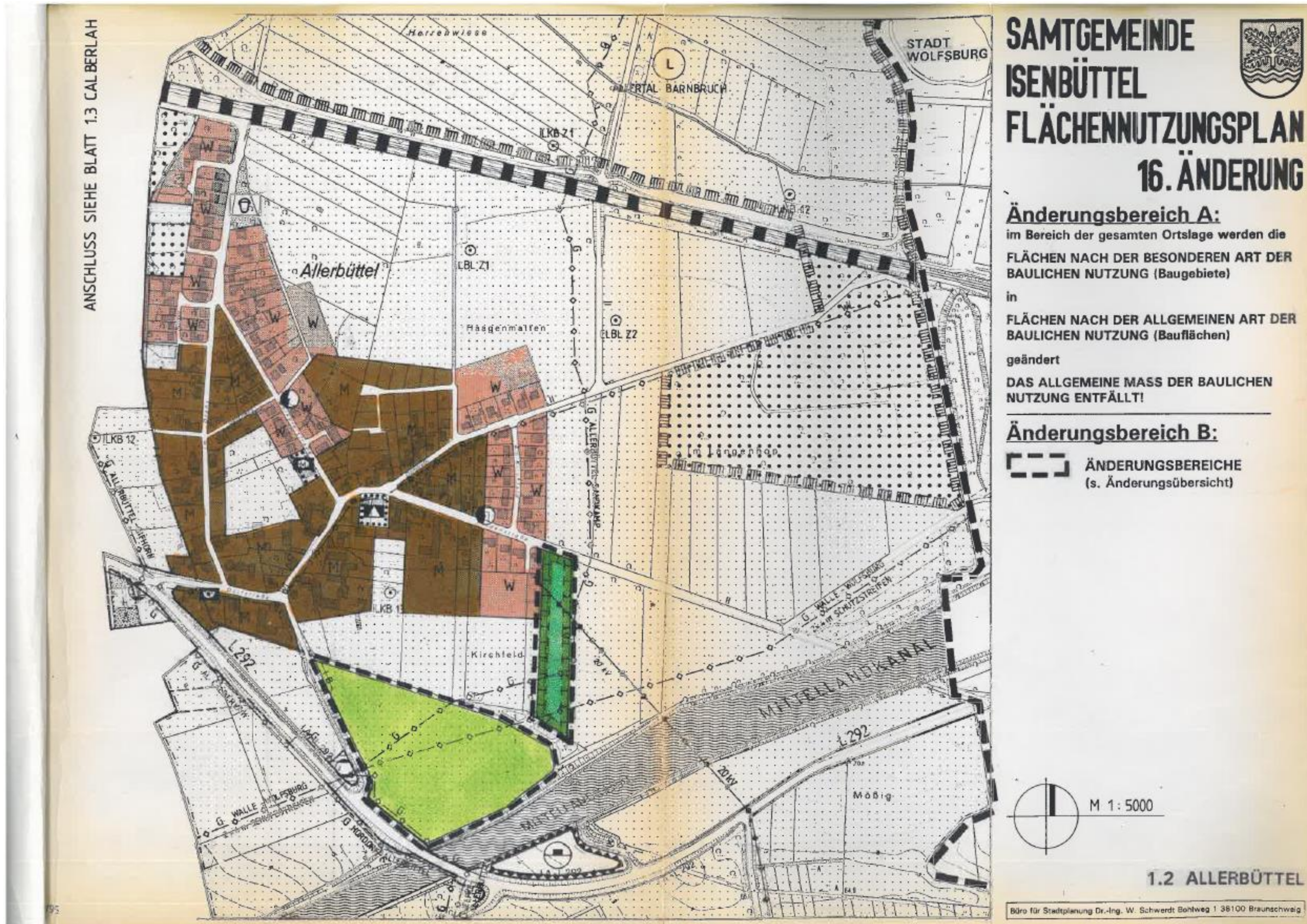
Mit freundlichem Gruß
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

André Schulz



Samtgemeinde Isenbüttel
Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
- Fachbereichsleiter -
Gutsstraße 11
38550 Isenbüttel


Tel.: 05374 88-30
Fax: 05374 88-39
E-Mail: andre.Schulz@isenbuettel.de
www.isenbuettel.de



SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 16. ÄNDERUNG



Änderungsbereich A:
im Bereich der gesamten Ortslage werden die
FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER
BAULICHEN NUTZUNG (Baugebiete)
in
FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER
BAULICHEN NUTZUNG (Bauflächen)
geändert
DAS ALLGEMEINE MASS DER BAULICHEN
NUTZUNG ENTFÄLLT!

Änderungsbereich B:
 **ÄNDERUNGSBEREICHE**
(s. Änderungsübersicht)



1.2 ALLERBÜTTEL

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 38100 Braunschweig

07.09.2018

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

sehr geehrter Herr Menzel,

ich nehme Bezug auf die o. g. Angelegenheit und die Antragskonferenz vom 24.04.2018.

Da die Prüfung der Erforderlichkeit des ROV's gemäß § 9 NROG offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist, möchte ich im Namen der Gemeinde Schwülper auf die Belange der Gemeinde Schwülper hinweisen und bitte um weitere Verfahrensbeteiligung.

Es ist im Bereich Station Walle / Gewerbegebiet ein alternativer Trassenkorridor geplant.

„Als alternative Trassenführung drängt sich eine westliche Umfahrung des Gewerbegebietes [Hansestraße-West] auf. Parallel zu einem vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg wird die Leitung von der Station Walle kommend in Richtung Nord-Westen entlang der südlichen Grenze des Gewerbegebietes geführt. Dort befindet sich bereits eine Gasleitung der Avacon. Der Korridor führt dann weiter am Westrand des Gewerbegebietes, kreuzt die BAB A2 und verläuft dann weiter in nördliche Richtung entlang des Waller Sees und stößt dann östlich des Sees wieder auf den Parallelverlauf der ETL 26.“

Nach der Querung der BAB A2 bittet die Gemeinde Schwülper um Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu den vorhandenen östlichen Gewerbegebietsflächen bevor die Leitung dann entlang des Waller Sees fortgeführt wird (siehe beigefügter Lageplan zur Veranschaulichung). Östlich des nördlich der BAB A2 gelegenen Wirtschaftsweges ist bereits Gewerbe durch die Fa. Luhmann angesiedelt. Um hier die Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen westlich dieser Wirtschaftsweges nicht zu beeinträchtigen, sollte die Gasleitung einen ausreichenden Abstand auch im Bezug auf den Leitungsschutzstreifen von dem Wirtschaftsweg einhalten, um ggf. hier weitere Gewerbeflächen uneingeschränkt ausweisen zu können. Diese Flächen sind aufgrund der Autobahnnähe und direkten Lage an einer Kreisstraße städtebaulich ideal für die Ausweisung von Gewerbeflächen geeignet. Des Weiteren ist hier bereits Gewerbe konzentriert angesiedelt. Alternativ geeignete Flächen ohne Einschränkungen (wie bspw. Flächen für Abwassererregung, Naturschutz) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und bedanke mich für die Berücksichtigung der Belange der Gemeinde Schwülper

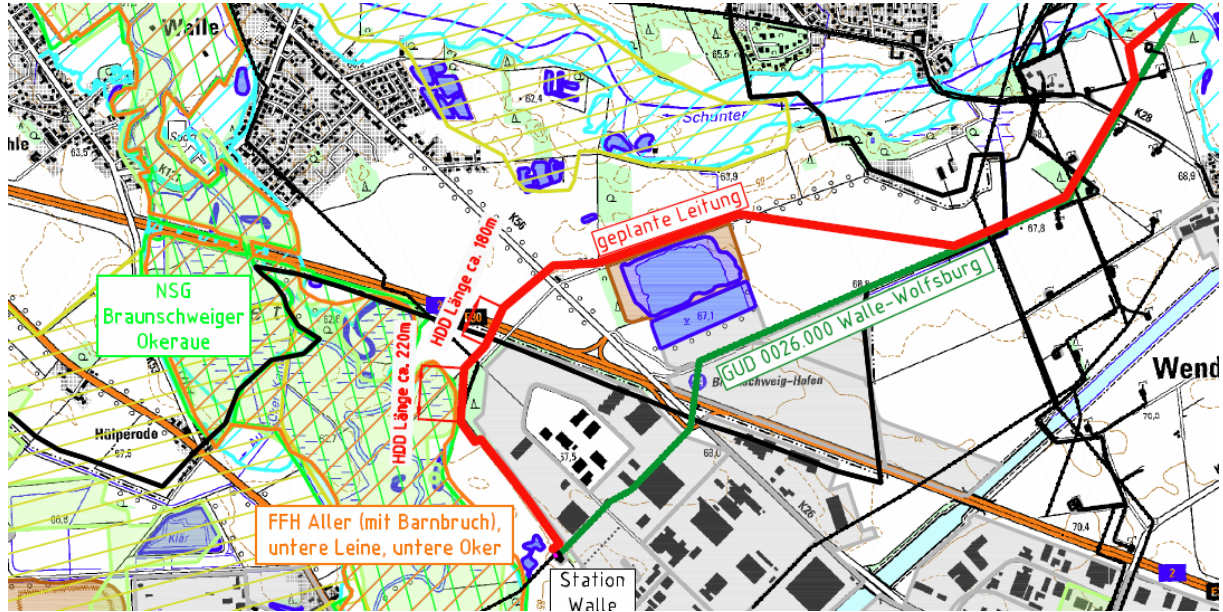
Freundliche Grüße

In Vertretung

Cosima François

Verwaltungsleiterin
Gemeinde Schwülper
Hauptstr. 11, 38179 Schwülper
Tel.: 05303 / **5 08 27-70 (NEU)**
Mobil: 0151 / 65236335
Fax: 05303/6919
e-Mail : info@gemeinde-schwuelper.de

Gemeinde Schwülper, Anlage




**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 3313, 38023 Braunschweig

 Regionalverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor Eing.: 27. April 2018 Gesch.-Z.: _____ _____ Anlagen
--

 Bearbeitet von
Thomas Schuldt

02.05.

—	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 2.5.5.2 v. 05.04.2018	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 4.1.2 B4-Vordorf-08 4.1.2 B4-Meine-08	Durchwahl (0531) 484 - 2108 E-Mail: Thomas.Schuldt@arl-bs.niedersachsen.de	Braunschweig 24.04.2018
---	---	--	--	----------------------------

 ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg
Ihre Einladung zur Antragskonferenz

— Anlagen: 2 Gebietskarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Antragskonferenz.

Die für den Netzausbau vorgesehene Trasse verläuft durch die Gebiete der Unternehmensflurbereinigung B4-Vordorf und B4-Meine. Zu Ihrer Information liegen die Gebietskarten bei.

Eine Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke hat bisher noch nicht stattgefunden. Innerhalb der Flurbereinigungsgebiete ist der Verlauf der Leitung parallel zu einer vorhandenen Leitung vorgesehen. Daraus ergeben sich aus Sicht der Flurbereinigung keine besonderen Bedenken. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke durch die Leitung nicht eingeschränkt wird.

— Ich möchte Sie aber aufgrund der anhängigen Bodenordnungsverfahren bitten, uns weiterhin am Raumordnungsverfahren zu beteiligen.

Im Auftrage


 • Thomas Schuldt

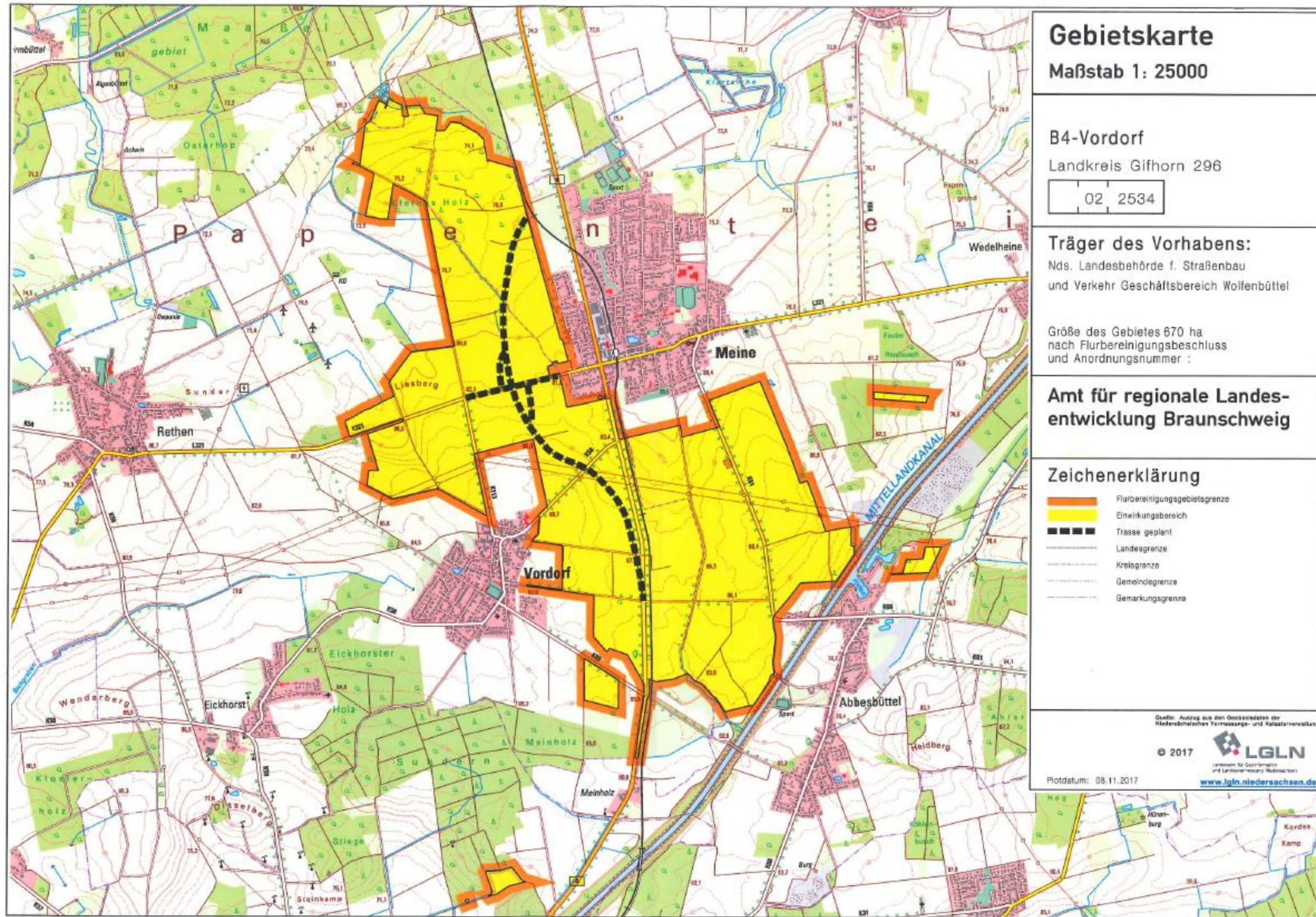
 Dienstgebäude
Rehweg 38
38100 Braunschweig

 Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

 Telefon
(0531) 484 - 1002
Telefax
(0531) 484 - 2066

 E-Mail
Poststelle@arl-bs.niedersachsen.de
Internet
http://www.arl-bs.niedersachsen.de

 Bankverbindung
NORDLB Hannover
IBAN: DE94 250 500 00 0106 037 153
BIC: NOLA DE 33000 (Hannover)



Gebietskarte

Maßstab 1: 25000

B4-Vordorf

Landkreis Gifhorn 296

02 2534

Träger des Vorhabens:

Nds. Landesbehörde f. Straßenbau
und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel

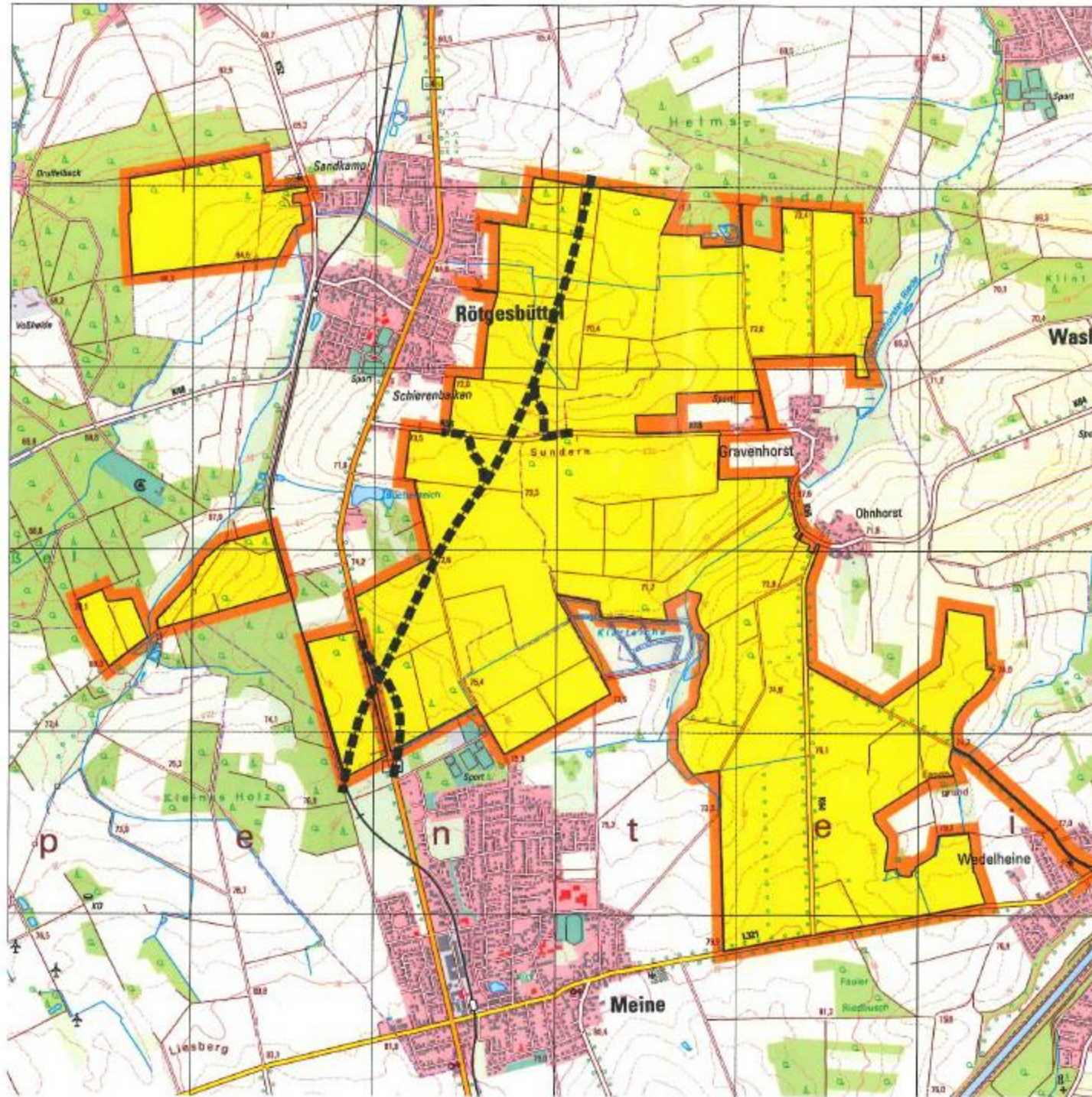
Größe des Gebietes 670 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer :

Amt für regionale Landes- entwicklung Braunschweig

Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgebietsgrenze
- Einwirkungsbereich
- Trasse geplant
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Ortsplänen der
Niedersächsischen Territoriums- und Katasterentwicklung
© 2017 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesentwicklung Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de
Plotdatum: 08.11.2017



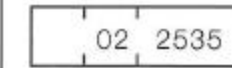
Gebietskarte

Maßstab 1: 25000

Unternehmensflurbereinigung

B4-Meine

Landkreis Gifhorn 297



Träger des Vorhabens:

Nds.Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr
regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel

B4- Meine

Größe des Gebietes 789 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer : --

**Amt für regionale Landes-
entwicklung Braunschweig
Braunschweig**

Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgebietsgrenze
- Einwirkungsbereich
- Trasse geplant
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017



Landesamt für Raumordnung
und Landesentwicklung Niedersachsen

www.lgln.niedersachsen.de

Plotdatum: 21.09.2017

Von: Glatzer Gebirgs-Verein Braunschweig <mail@glatzer-gebirgsverein.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 11:58
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: Re: Antragskonferenz ROV "... Ferngas-Neubau ETL 178 ..."
Anlagen: E6-Detaillkarte_Tankumsee-Barnbruch.jpg; E6-Detaillkarte_Ilkerbruch-Süelfeld.jpg; E6-GF-Wndhsn.gpx

Antragskonferenz ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Ihr Schreiben vom 05.04.2018

Unser Zeichen: 18/0097-ggv/bs

Stellungnahme als regional zuständige Stelle des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. mit Sitz in Osnabrück als anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 38 (5) NAGBNatSchG*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Rückmeldung über die Nicht-Teilnahme an der o.g. Antragskonferenz am 24.04.2018 teile ich Ihnen heute nach Einsicht in die Antragsunterlagen und die Übersichtskarte in der Website des Regionalverbandes fristgerecht mit, dass **unsererseits keine besonderen Anforderungen** zu den Verfahrensunterlagen bestehen.

Wir weisen aber darauf hin, dass im Bereich Tankumsee-Barnbruch-Ilkerbruch-Süelfeld die verschiedenen Varianten der ETL-Trasse vom "überregional bedeutsamen" Europäischen Fernwanderweg E6 mehrfach gekreuzt werden. Den Verlauf des Wanderweges können Sie den beigefügten Detailkarten und der GPX-Datei entnehmen.

Wir bitten um die weitere Beteiligung an dem Verfahren (§ 38 Abs. 1 NAGBNatSchG).

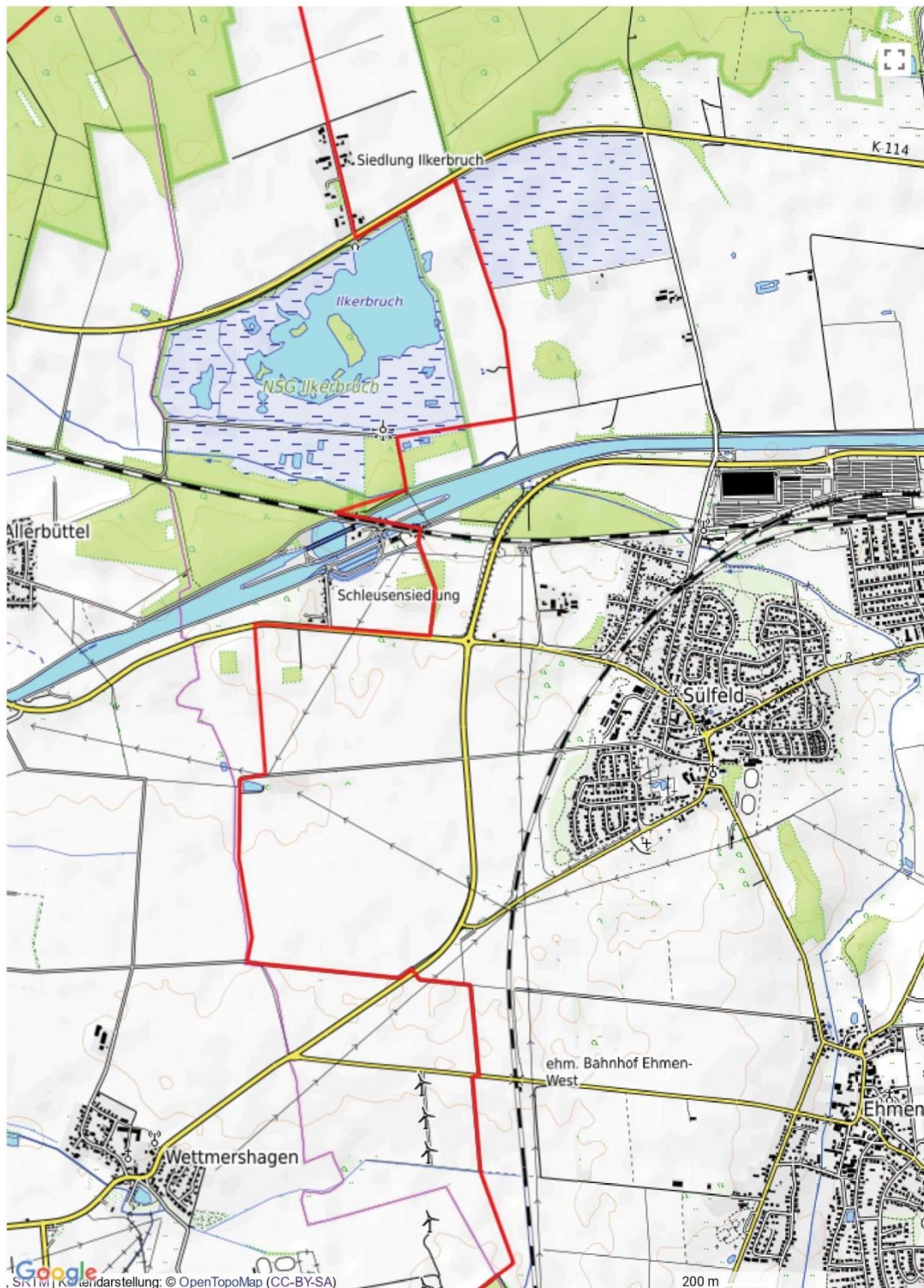
Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christian Drescher, Ass. d. Verm. u. Lieg.
- Vorsitzender und Naturschutzbeauftragter -

** Regional zuständige Stelle des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. mit Sitz in Osnabrück als anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 38 (5) NAGBNatSchG gemäß Vereinbarung vom 01.07.2010 für die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel*

--
Glatzer Gebirgs-Verein (GGV) Braunschweig e.V.
Postfach 22 16, 38012 Braunschweig
Tel.: (0 53 03) 99 092 88
Mail: mail@glatzer-gebirgsverein.de
Internet: www.glatzer-gebirgsverein.de
Facebook: www.facebook.com/GGV_BS

Gemeinnütziger Verein für Heimatpflege, Wandern und Naturschutz
Sitz der Geschäftsstelle: Kreuzstr. 42, 38118 Braunschweig
Vereinsregister: Amtsgericht Braunschweig VR 2603
Vorsitzender: Christian Drescher - Kassiererin: Christa Drescher



Anlage

„Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“;
im Rahmen der Antragskonferenz am 24.04.2018 eingegangene Stellungnahmen



Von: Katrin Wolf - Anglerverband Niedersachsen e.V. <k.wolf@av-nds.de>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 15:19
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: r.gerken@av-nds.de; bezirk7-eggstein@t-online.de
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

leider ist es uns zeitlich nicht möglich an der Antragskonferenz teilzunehmen. Wir möchten aber gerne am weiteren Verfahren beteiligt werden und gehen davon aus, dass die Belange des Gewässerschutzes und der aquatischen Lebewesen in der Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katrin Wolf
-wissenschaftliche Mitarbeiterin -

Anglerverband Niedersachsen



**ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN**

Brüsseler Straße 4 | 30539 Hannover
Tel.: (0511) 357 266-0 | Fax: (0511) 357 266-70 | info@av-nds.de | www.av-nds.de
Tel.: (0511) 357 266-23 | Mobil: 0179-9103872 | k.wolf@av-nds.de
Vereinsregister Hannover VR 2034 | Präsident: Werner Klasing

GIFHORN

KONU

KONU - KOORDINATIONSSTELLE DER NATUR- UND UMWELTSCHUTZVERBÄNDE IM LANDKREIS GIFHORN

Regionalverband Braunschweig
- Frau Golumbeck -
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Lüben, 26.04.2018

STEFANIE HILLMANN
LÜBEN 29
29378 WITTINGEN
TEL 05831 - 99 20 85
MAIL KONU@GMX.DE

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“, Zur Antragskonferenz

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

im Namen der nebenstehend genannten Verbände möchte ich hiermit unsere Hinweise zur Antragskonferenz des oben genannten Verfahrens schriftlich übersenden.

Wir tendieren dazu, die Durchführung der Variante 3a zu favorisieren, weil sie unseres Erachtens gegenüber den anderen Varianten am wenigsten ökologisch wertvolle und sensible Bereiche betrifft. Allerdings werden wir erst nach der Prüfung der noch anzufertigenden Untersuchungsunterlagen (UVP, FFH-Prüfung, Variantenvergleich) zu einer abschließenden Aussage kommen.

Wir teilen die in den Antragsunterlagen genannte Ansicht, auf die Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu verzichten und diese direkt durchzuführen.

Die Kartierung sollte neben derjenigen von Amphibien und Avifauna auch Reptilien erfassen, und dort stattfinden, wo Reptilienhabitate vermutet werden können.

Dies würde ermöglichen, kleinräumige Vorkommen von Populationen zu erkennen und – ähnlich wie bei dem Bau eines Radwegs – zu schützen. Beispiele dafür sind, kein Material und Maschinen auf derart sensiblen Bereichen zu lagern, bestimmte Jahreszeiten zu nutzen bzw. zu meiden oder auch vor dem Verfüllen von Gruben zu prüfen, ob darin Tiere gefangen sind, die ggf. vor dem Verfüllen herausgenommen werden sollten.

Aus diesen Hinweisen wird ersichtlich, dass die Schwere des Eingriffs durch das o.g. Verfahren stark von den getroffenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abhängt. Daher plädieren wir für eine sehr sorgfältige und kleinräumige Planung.

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen


(Stefanie Hillmann, Geschäftsführerin)

KOORDINATIONSSTELLE DER NATUR- UND UMWELTVERBÄNDE IM LANDKREIS

AFS
AKTION
FISCHOTTERSCHUTZ

LJN
LANDESLÄGERSCHAFT
NIEDERSACHSEN

AVN
ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

NABU
NATURSCHUTZBLUND
DEUTSCHLAND

NVN
NATURSCHUTZVERBAND
NIEDERSACHSEN

SDW
SCHUTZGEMEINSCHAFT
DEUTSCHER WALD

NP
NATURFREUNDE
DEUTSCHLANDS

Von: Soppa, Berthold <Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 11:05
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: Maack, Lena; Georg Renner (georg.renner@lwk-niedersachsen.de)
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg; Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich an der Antragskonferenz am 24.04. nicht teilnehmen werde, da ich mit zu dieser Zeit im Urlaub befinde.

Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange des Waldes und der Forstwirtschaft habe ich folgende Anmerkungen:

Im Kapitel 8.2 „Vorgesehener Untersuchungsrahmen“ ist hinsichtlich des Kartierumfangs eine Ergänzung in Bezug auf Wald entsprechend dem § 2 NWaldLG, insbesondere Abs. 3, erforderlich, da dieser Waldbegriff nicht deckungsgleich ist mit der Biotoptypenkartierung nach Drachenfels. Dies ist insbesondere von Bedeutung in Beziehung zu den walddrechtlichen Regelungen der Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) bei einer Inanspruchnahme von Waldflächen.

Im Anhang 1 „Rechtliche Grundlagen“ wäre in Bezug auf die Waldbelange ergänzend aufzuführen das Bundeswaldgesetz und das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Berthold Soppa
Nds. Landesforsten - NFA Wolfenbüttel
Funktionsstelle öffentliche Planungen
Di, Mi u. Do
Forstweg 1A
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331-90170-18
Mobil: 0171-7654893
Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

Wir auch –
seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
(Vereinigtes Institut für Forstwesen)

Von: Christian Heine <Christian.Heine@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 16:04
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: BST Braunschweig.FG2; Ingo Delion; Georg Renner
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg; Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

aus terminlichen Gründen kann ich an der Antragskonferenz am 24.04. nicht teilnehmen. Wie auch Herr Renner vom Landwirtschaftskammer Forstamt Südniedersachsen möchte ich mich der Stellungnahme von Herrn Soppa im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel anschließen (siehe nachstehend).

Dazu wäre es für die Belange des betroffenen Kleinprivatwaldes von Bedeutung, wenn im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der Schutzgüter bei betroffenen Waldrändern und Waldtangierungen deutlich herausgearbeitet werden.

Die zentrale mail Adresse des Forstamts bitten wir wie nachstehend dargestellt zu nutzen:
FoA.Suedostheide@LWK-Niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heine
Funktionsbeamter

LWK Niedersachsen
Forstamt Südostheide
Bodemannstr. 16
38518 Gifhorn
Tel. 05371 – 94549 32
Fax 05371 – 94549 69
Mail: Christian.Heine@LWK-Niedersachsen.de

Von: Soppa, Berthold [<mailto:Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 11:05
An: Cornelia Golumbeck (cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de)
<cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de>
Cc: Maack, Lena <Lena.Maack@nfa-unterlue.niedersachsen.de>; Georg Renner <Georg.Renner@lwk-niedersachsen.de>
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg; Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich an der Antragskonferenz am 24.04. nicht teilnehmen werde, da ich mit zu dieser Zeit im Urlaub befinde.

Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange des Waldes und der Forstwirtschaft habe ich folgende Anmerkungen:

Im Kapitel 8.2 „Vorgesehener Untersuchungsrahmen“ ist hinsichtlich des Kartierumfangs eine Ergänzung in Bezug auf Wald entsprechend dem § 2 NWaldLG, insbesondere Abs. 3, erforderlich, da dieser Waldbegriff nicht deckungsgleich ist mit der Biotoptypenkartierung nach Drachenfels. Dies ist insbesondere von Bedeutung in Beziehung zu den walddrechtlichen Regelungen der Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) bei einer Inanspruchnahme von Waldflächen.

Im Anhang 1 „Rechtliche Grundlagen“ wäre in Bezug auf die Waldbelange ergänzend aufzuführen das Bundeswaldgesetz und das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Berthold Soppa
Nds. Landesforsten - NFA Wolfenbüttel
Funktionsstelle öffentliche Planungen
Di, Mi u. Do
Forstweg 1A
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331-90170-16
Mobil: 0171-7654893
Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

Wir sind –
schon 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
LERNEN VOM BESTEN

Von: gisela.lampe@stadt.wolfsburg.de
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 14:26
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: claudia.leyers@stadt.wolfsburg.de; andre.nissen@stadt.wolfsburg.de;
uwe.buchmann@stadt.wolfsburg.de; christin.horn@stadt.wolfsburg.de
Betreff: Hinweis zu geplantem Netzausbau - Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

die Untere Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg wird nicht bei der Antragskonferenz am 24.04.2018 teilnehmen.

Folgenden Hinweis möchte ich noch zu dem Verfahren machen:

Sollten bei der Verlegung der Gasleitung Gewässer gekreuzt werden, so sind diese Kreuzungen gesondert bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg zu beantragen. Das Gleiche gilt für eventuell erforderliche Grundwasserabsenkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gisela Lampe

E-Mail: gisela.lampe@stadt.wolfsburg.de
Internet: www.wolfsburg.de
Telefon: 05361 28-1960
Telefax: 05361 28-1877

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste - Umweltamt -
Untere Wasserbehörde
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg
Zimmer 430, Rathaus B



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG

Von: Schorling, Martin <Martin.Schorling@abwasserverband-bs.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 16:01
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"
Anlagen: 20180411_Übersicht.pdf; 20180410_Kreuzung DL Harxbüttel.pdf; 20180410_Kreuzung DL Wedelheine-Meine.pdf

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
aufgrund einer Terminüberschneidung ist eine Teilnahme eines Vertreters des Abwasserverbandes BS an der Antragskonferenz leider nicht möglich.
Für Sie aber schon einmal zur Info: Die geplante Gas-Transportleitung kreuzt 2 Schmutzwasserdruckrohrleitungen des Abwasserverbandes BS.
Diese Kreuzungen sind in den beigegeführten Unterlagen dargestellt und sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials der neuen Gastrasse wird der Verband im späteren Verfahren darauf bestehen, dass die Gasleitung mit deutlichem Abstand von > 1,00 m die bestehenden Druckrohrleitungen unterquert, da ansonsten keine Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der Kreuzungspunkte möglich sind.
Für die weitere Kommunikation nehmen Sie bitte meine Daten (siehe Signatur) mit auf.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

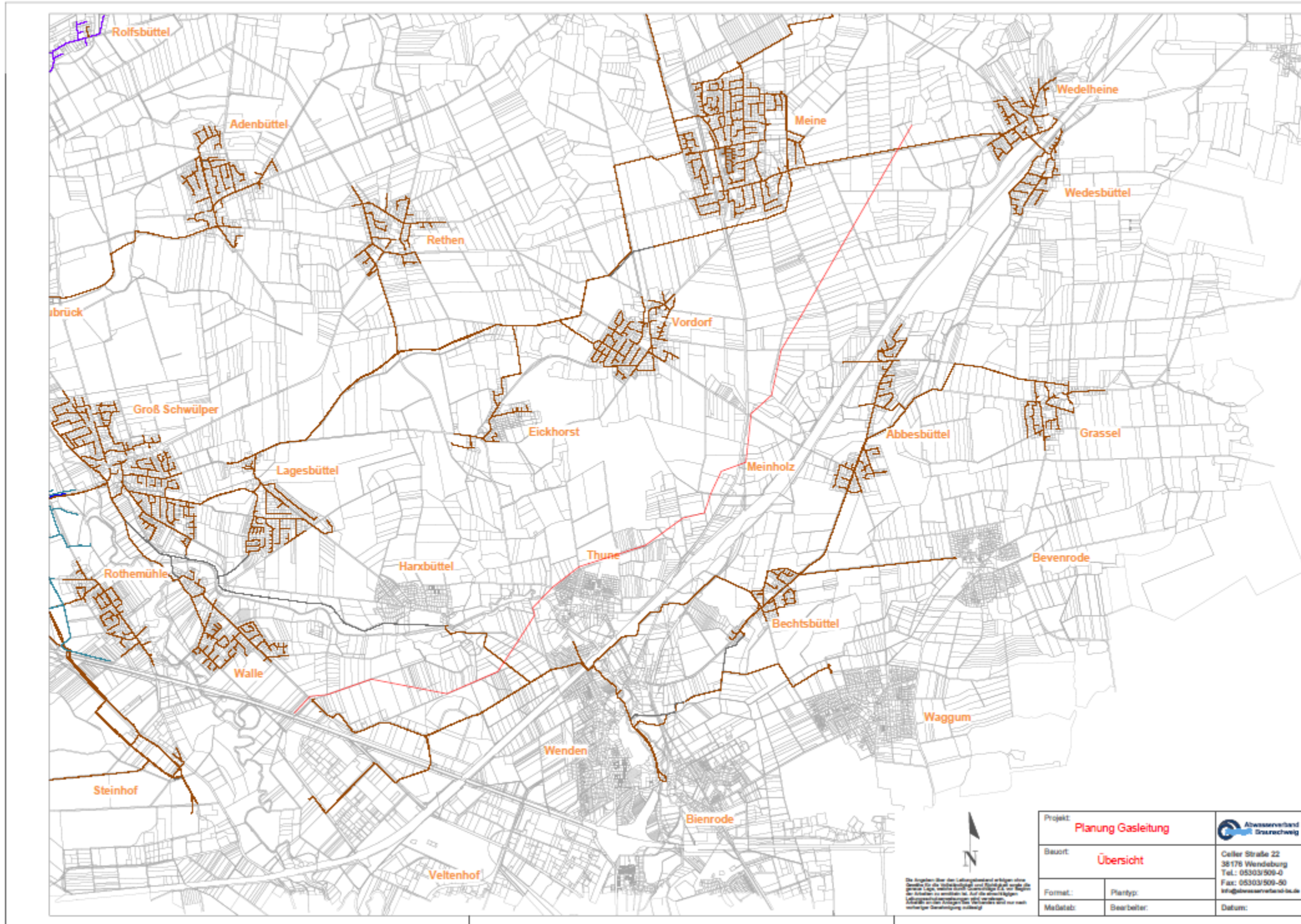
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Martin Schorling

Technischer Leiter
Abwasserverband Braunschweig
Celler Straße 22
38176 Wendeburg
Tel.: +49 5303-50930
Fax: +49 5303-50936
E-Mail: martin.schorling@abwasserverband-bs.de
Web: <http://www.abwasserverband-bs.de/>



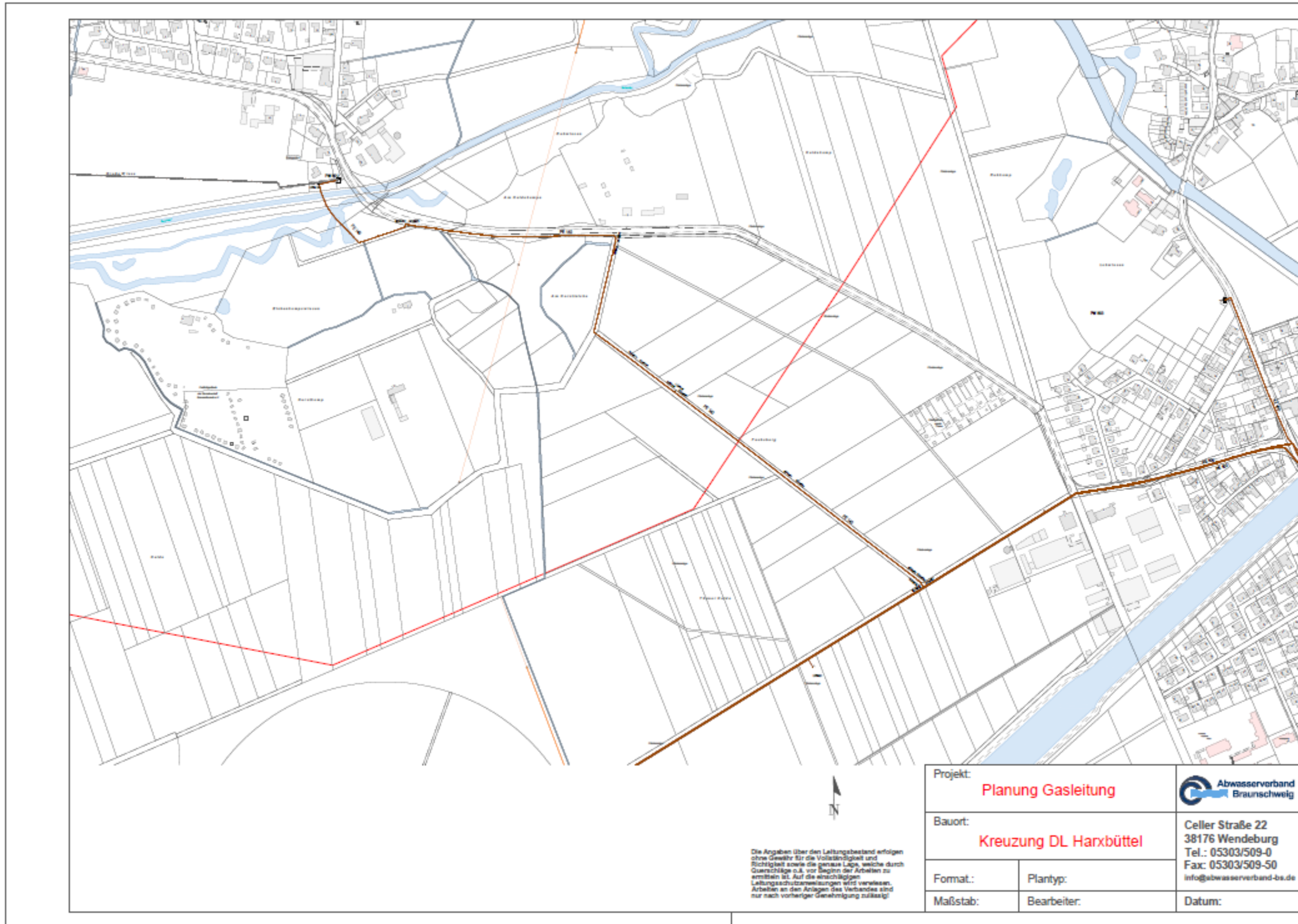
Verbandsvorsteher: Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Seht
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernhard Teiser

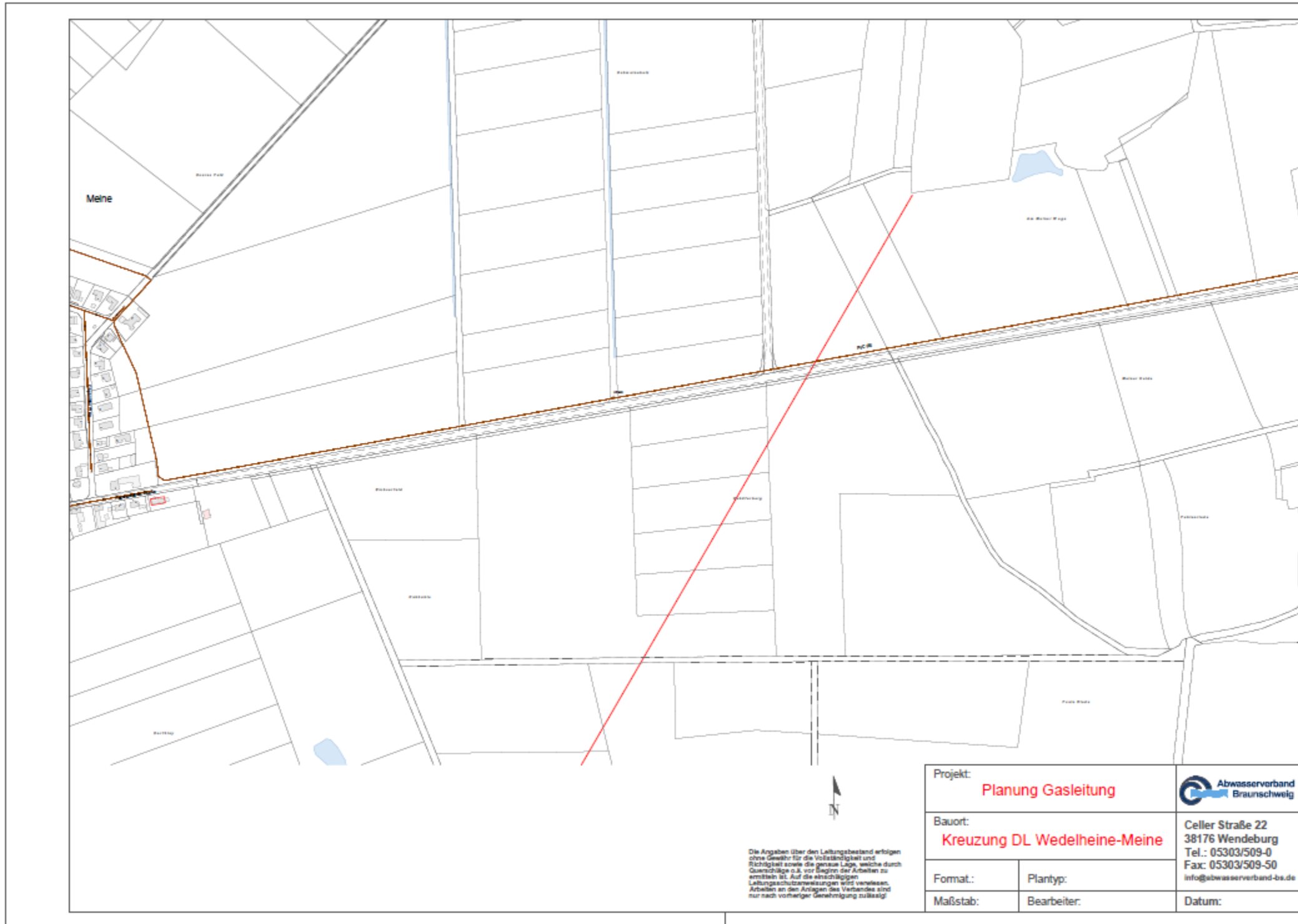
Diese Mitteilung und alle beigegeführten Dateien sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, beachten Sie bitte, dass unberechtigtes Verbreiten, Kopieren oder jede sonstige Verwendung dieser Nachricht und ihres Inhalts widerrechtlich sind. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Ihre unverzügliche telefonische Mitteilung unter +49 5303 509-0. Mitteilungen per E-Mail können abgefangen, verändert oder von Unbefugten gelesen werden. Wenn Sie uns Mitteilungen per E-Mail zukommen lassen, betrachten wir dies als Weisung, in der entsprechenden Angelegenheit per E-Mail zu kommunizieren und leiten daraus auch Ihre Zustimmung ab.



Die Angaben über den Leitungsweg sind ohne Gewähr. Die Abwasserkanäle sind nicht eingezeichnet. Die Abwasserkanäle sind auf der abwasserkanal.de zu finden. Die Abwasserkanäle sind nicht eingezeichnet. Die Abwasserkanäle sind auf der abwasserkanal.de zu finden.

Projekt:	Planung Gasleitung		 Abwasserverband Braunschweig
Bezeichnung:	Übersicht		
Format:	PlanTyp:		Celler Straße 22 38176 Wendeburg Tel.: 05303/909-0 Fax: 05303/909-50 info@abwasserverband.de
Maßstab:	Bearbeiter:		Datum:





Die Angaben über den Leitungsbestand erfolgen ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die genaue Lage, welche durch Querschnitte o.ä. vor Beginn der Arbeiten zu ermitteln ist. Auf die einschlägigen Leitungsschutzanweisungen wird verwiesen. Arbeiten an den Anlagen des Verbandes sind nur nach vorheriger Genehmigung zulässig!

Projekt: Planung Gasleitung		 Abwasserverband Braunschweig
Bauort: Kreuzung DL Wedelheine-Meine		
Format:	Plantyp:	Celler Straße 22 38176 Wendeburg Tel.: 05303/509-0 Fax: 05303/509-50 info@abwasserverband-bs.de
Maßstab:	Bearbeiter:	Datum:



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 643-3496	Hannover, 15.05.2018
2.5.5.2 - 05.04.2018	L3.3-L88532-03-2018-0010-Scha		
		E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de	

ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg" Einladung zur Antragskonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.

Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Aus Sicht des Fachbereiches **Hydrogeologie** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Wir empfehlen die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens. Darin sollten die geplante Erdgastransportleitung und die geplanten Wasserhaltungs- und Versickerungsmaßnahmen unter Darlegung der geplanten Bauvorgehensweise (Standorte und Zeitrahmen der Wasserhaltungen und Versickerungen, Mengenabschätzung, etc.) und unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf

- den Wasser-, Boden- und Naturhaushalt,
- die Quantität und Qualität des Grundwassers und
- Einzugsgebiete der Trinkwassergewinnung

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Sillweg 2
30655 Hannover

Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schiehholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0

Telefax
(0511) 643 - 2304

E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 108 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0108 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 33 XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29487
USt. - ID - Nummer: DE 811289789

- 2 -

beschrieben werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die geplante Trasse durch das Trinkwasserschutzgebiet Wedelheine verläuft. Bei Planung und Umsetzung der Maßnahme ist die gültige WSG-VO zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Bereich Walle befinden sich Rohstoffsicherungsgebiete von regionaler Bedeutung für Sandgewinnung (3628 S/31 und S/36, s. Anlage), die bei Planungen berücksichtigt werden sollten. Das Rohstoffsicherungsgebiet 3628 S/31 ist zudem als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Zweckverband (heute: Regionalverband) Großraum Braunschweig ausgewiesen worden. Nach § 8 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) handelt es sich bei Vorbehaltsgebieten um Gebiete, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können auch über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

Aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtschaft/Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Wir werden nicht an der Antragskonferenz teilnehmen, geben jedoch folgende schriftliche Hinweise und bitten um die weitere Beteiligung am Verfahren.

Allgemein

Die Inanspruchnahme von Böden, die durch eine unterirdische Verlegung von Rohrleitungen erhebliche Dauerschäden erleiden könnten, sollte aus bodenschutzfachlicher Sicht vermieden werden. Dies betrifft im Plangebiet v.a. humusreiche Böden mit hohen Grundwasserständen und stark verdichtungsempfindliche Böden. Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen oder/und die Archivfunktion in besonderem Maß erfüllen, sollten ebenfalls in möglichst geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

Im Folgenden behandeln wir Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Ergänzung zu den in den Antragsunterlagen genannten Anforderungen, sowie Schutzwürdigkeiten und Empfindlichkeiten, die sich im Untersuchungsrahmen der UVP wieder finden sollten.

Zum Untersuchungsrahmen

Zur fachgerechten Berücksichtigung des Schutzguts Boden sollte dieses im Umweltbericht ausführlich beschrieben und eine zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung vorgenommen werden. Analog gibt das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eine funktionale Betrachtungsweise des Bodens vor (vgl. § 2 BBodSchG). Aus der Bodenfunktionserfüllung leiten sich letztendlich die Schutzwürdigkeiten der Böden ab.

Schutzwürdige Böden sind solche, deren natürliche Funktionen und Archivfunktion im Wesentlichen erhalten sind. In Niedersachsen können dies Böden mit besonderen

- 3 -

Standorteigenschaften, Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung, Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung oder seltene Böden sein. So gehören beispielsweise die im Plangebiet laut unseren Datengrundlagen großflächig vorkommenden Plaggenesch-Böden aufgrund ihrer hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung zu den schutzwürdigen Böden.

Eine Hilfestellung zur Methodik der zusammenfassenden Bodenfunktionsbewertung bietet der GeoBerichte 26 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) „Bodenfunktionsbewertung auf regionaler und kommunaler Ebene“ (http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/karten_daten_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte_26/geoberichte-26-119670.html).

Darüber hinaus sind die Empfindlichkeiten der betroffenen Böden gegenüber den vorhabenbezogenen Wirkfaktoren zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten. Dazu gehören Empfindlichkeiten gegenüber:

- Verdichtung und Strukturschäden,
- Erosion,
- Schadstoffeinträgen,
- Versiegelung,
- Änderungen des Bodenwasserhaushaltes und
- Einbringung von Fremdmaterial.

Die aktualisierte Bodenkarte Niedersachsens i.M. 1:50.000 (BK50) und eine Vielzahl hierfür relevanter Auswertungskarten finden Sie im Internet unter <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>. Außerdem können diese Daten ebenfalls beim LBEG bestellt werden. Wir empfehlen die Nutzung dieser Informationsquelle als eine Datenbasis bei der Bearbeitung des Schutzgutes Boden im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zur Raumverträglichkeit

Böden mit hoher Funktionserfüllung und Böden mit hoher Empfindlichkeit sollten, insbesondere wenn die Besorgnis von dauerhaften Beeinträchtigungen besteht, bei der Trassenfindung soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Im Großen und Ganzen begrüßen wir den beschriebenen Untersuchungsrahmen. Wir empfehlen allgemeine Planungsgrundsätze bezüglich des Schutzgutes Boden in die Verfahrensunterlagen zu integrieren und die Trassenfindung unter Bezugnahme zu diesen abzuwägen und zu verorten. Zudem sollte der Untersuchungsraum des Schutzgutes Boden in der UVP die Breite des Regelarbeitsstreifens zuzüglich beidseitig 100 m bemessen.

Bezugnehmend auf die Betroffenheit der raumordnerischen Belange (S. 30f.), weisen wir darauf hin, dass das Schutzgut Boden auch bei temporärer Flächeninanspruchnahme betroffen ist und dass Schadstoffeinträge im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes vermieden werden sollten.

Zum Bauverfahren

Bei der weiteren Planung, während der Bauphase und der Phase der Nachsorge empfehlen wir die Einbindung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Diese hilft, standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren durch die Integrierung zusätzlichen bodenkundlichen Fachpersonals fachgerecht auszuführen. Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen des Vorhabens zu erfassen, zu bewerten und negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch geeignete Maßnahmen und Vorplanungen zu vermeiden. Dies kann durch die frühzeitige und aktive Beteiligung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes bei der

- 4 -

Planung, der Durchführung auf der Baustelle und der Kontrolle der Flächenwiederherstellung erreicht werden.

Hierfür sollte von der BBB ein Bodenschutzkonzept erarbeitet werden. Konkret sollen negative stoffliche und bodenphysikalische Bodenveränderungen vermieden bzw. minimiert sowie natürliche Bodenfunktionen wieder hergestellt oder erhalten werden. In diesem Sinne ergänzen wir, dass auf eine schichtkonforme Materialtrennung des Bodens bei der Zwischenlagerung geachtet werden sollte. Zu trennen sind v.a. im Liegenden die Bodenarten Sand, Schluff und Ton/Lehm. Auch der Wiedereinbau sollte schichtgetreu gemäß den oben benannten Angaben erfolgen. Zudem sollte das Bodenschutzkonzept neben Maßnahmen in der Bauphase auch Vorgaben für die Rekultivierungsphase machen (z.B. Bodenruhe).

Unser GeoBerichte 28 „Bodenschutz beim Bauen“ dient als Leitfaden zum Thema (www.lbeg.niedersachsen.de > Karten, Daten & Publikationen > Publikationen > GeoBerichte > GeoBerichte 28).

Zu anlagenbedingten Wirkungen

Aus der Sicht des Bodenschutzes sind Strukturschäden nicht nur bei bedeutenden und empfindlichen Böden relevant, sondern sollten unabhängig vom Wert des Bodens behandelt werden. Zudem sind eventuell auftretende permanente Beeinträchtigungen des Bodens bezüglich der Beeinflussung von Wasserabflussbahnen entlang der Leitungen, vermindertem Wasserhaltevermögen, veränderter Schichtung usw. zu betrachten. Im Bereich der Absperrstationen ist der Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung zu benennen.

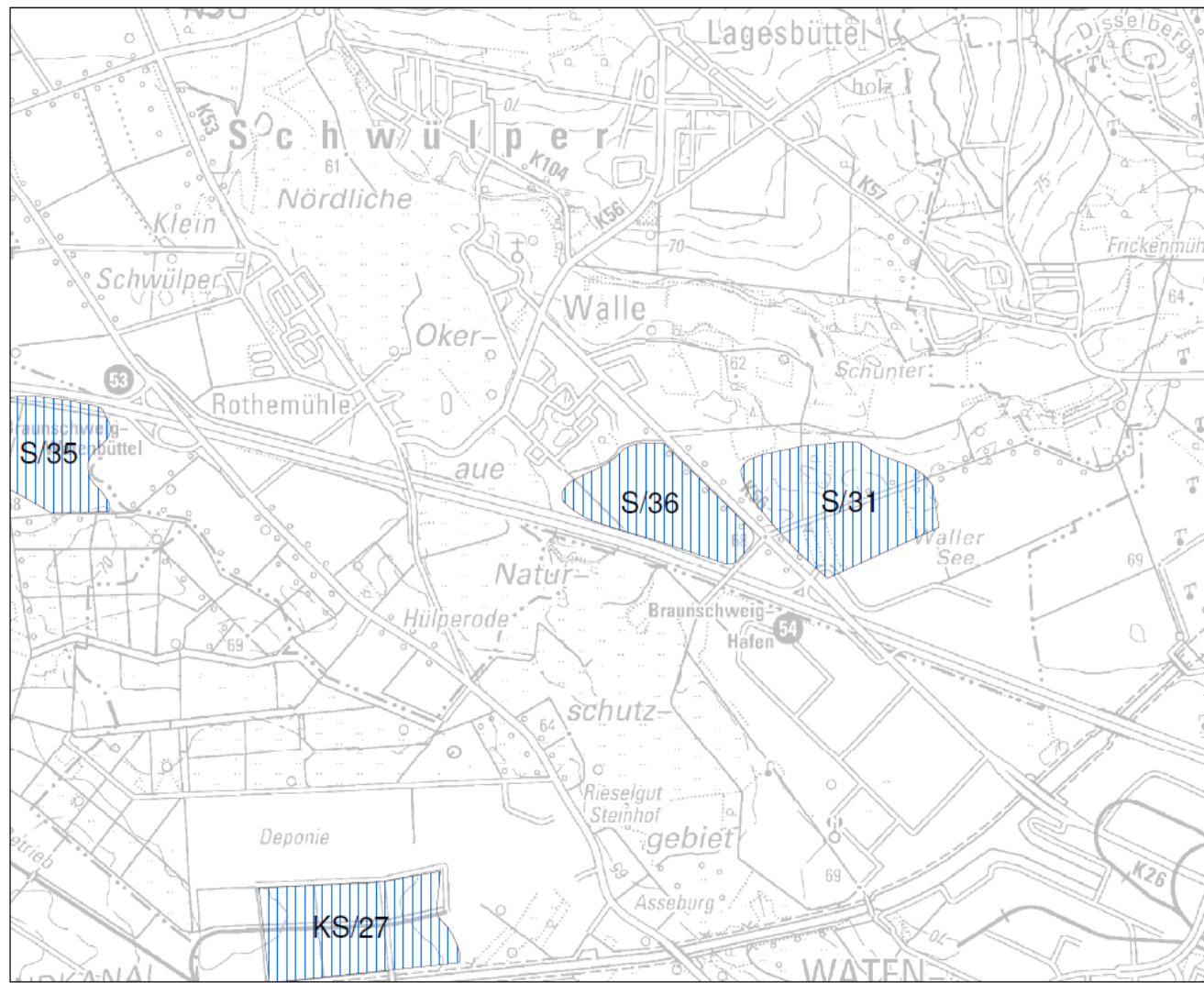
Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen




Im Auftrage

(Ch. Scharun)

Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte 3628



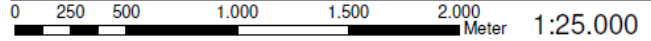
Legende

-  1. Ordnung
-  2. Ordnung
-  Rohstoffgebiet



Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018

LBEG Landesamt für
Bergbau, Energie
und Geologie
GEOZENTRUM HANNOVER



L3.1 - 2018



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 1642, 38286 Wolfenbüttel



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor	Bearbeitet von Frau Pansegrau
Eing.: 30. April 2018	E-Mail gabriele.pansegrau@nlstbv.niedersachsen.de
Gesch.-Z.	Anlagen

Handwritten: 02.05.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.5.2; 05.04.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/20223-A39, B4, L292,
L321

Durchwahl (0 53 31) 88 09-
133

Wolfenbüttel
24.04.2018

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas –Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg“
Raumordnungsrechtliche Antragskonferenz
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Anlage: Ausschnittkarte mit alternativer Trassenführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den geplanten Netzausbau werden Belange, die seitens des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel zu vertreten sind, hinsichtlich folgender Bereiche, berührt:

Bundesautobahn

- a) BAB A 39 Abschnitt 210 Kreuzung südl. AS Sandkamp (Variante 1)
- b) BAB A 39 Abschnitt 210 Kreuzung südl. AS Sandkamp (Variante MLK)

Bundesstraße

- c) B 4 Abschnitt 317 Kreuzung und Längsverlegung Bereich Meinholz

Landesstraße

- d) L 292 Abschnitt 65 Kreuzung östl. MLK /westl. Sülfeld (Variante 3)
- e) L 292 Abschnitt 65 Kreuzung östl. Allerbüttel (Variante 1 und 2)
- f) L 321 Abschnitt 180 Kreuzung zwischen Meine u. Wedelheine
(nicht in Tabelle 3 aufgeführt)

Hinsichtlich der Bundesautobahn BAB A2 bitte ich zuständigkeitshalber auch den regionalen Geschäftsbereich Hannover, Postfach 5849, 30058 Hannover, zu beteiligen.

Bei den Punkten a) und b) „Kreuzung der BAB A 39“ bitte ich folgendes zu beachten:

Der sechsstreifige Ausbau der A 39 ist zur Zeit nicht geplant, da dieser im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht aufgeführt ist. Der Ausbau sollte jedoch nicht unnötig erschwert werden, daher ist ein Kreuzungswinkel senkrecht zur Autobahn auch für die Variante MLK anzustreben. Mögliche Schutzrohre, die für das Kreuzen erforderlich sind, sollten mindestens 15m

Dienstgebäude
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
05331 8009-0
Telefax
05331 8009-199

E-Mail
Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB
IBAN: DE17 2505 0000 0100 0224 37 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank
IBAN: DE58 2073 0010 3003 1300 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

über den jetzigen Böschungsfuß hinaus verlegt werden. Ein sechsstreifiger Ausbau ist somit ohne weitere Maßnahmen möglich.

Zum Punkt c) „Kreuzung mit der vorh. B 4“ gibt es eine besondere Betroffenheit.

Die dargestellte Trasse der geplanten Gasleitung mit der parallelen Führung zur B4, westlich von Meinholz, liegt direkt im möglichen Trassenverlauf der verlegten B 4 als Lückenschluss zwischen der Ortsumgehung Rötgesbüttel-Meine und der vorhandenen BAB A 391 Anschlussstelle Wenden. Der vorgenannte Lückenschluss ist Teil des vordringlichen Bedarfs (Ifd. Nr. 713 / Projekt Nr. B4-G20-NI-T2-NI) des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen (Anlage zum sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 23.12.2016). Somit besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag für diese Maßnahme. Die Planung der Gasleitung ist mit der möglichen Trasse der verlegten B4 abzustimmen. Die Kreuzung mit der B4 sollte daher bereits südlich von Meinholz erfolgen und dann Richtung Bahntrasse verlaufen (siehe auch beige-fügte Darstellung). Somit müsste bei der verlegten B4 nur eine kreuzende Gasleitung berücksichtigt werden. Eine mögliche Trasse der verlegten B 4 als Vorabzug kann auf Wunsch herausgegeben werden.

Ferner wurde auch für diesen Teil der Verlegung der B4 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und durch den damaligen Zweckverband Großraum Braunschweig landesplanerisch festgestellt (Az.: 2.5.03.1.2/B4 vom 18.03.2004).

Die Trasse ist zudem im Regionalen Raumordnungsprogramm aufgenommen worden. Darin stellt sich die Trasse der B4 als linienhaftes Vorrangvorhaben dar und ist gemäß § 4(1) Raumordnungsgesetz (ROG) als Ziel der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahme ist darzulegen, wie mit der vorhandenen Gasleitung ETL 026 Walle-Wolfsburg in diesem Bereich verfahren wird.

Allgemein zu beachten:

Die Verlegung der Gasleitung im Straßenseitenraum der vorgenannten Straßen oder deren Querung bedarf der vertraglichen Regelung. Hierzu sind vom Antragsteller die entsprechenden Planunterlagen (3-fach) - rechtzeitig vor Verlegungsbeginn - dem regionalen Geschäftsbereich Wolfenbüttel zu übersenden.

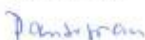
Des Weiteren verweise ich auf die Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB-BeStra) in der aktuellen Fassung.

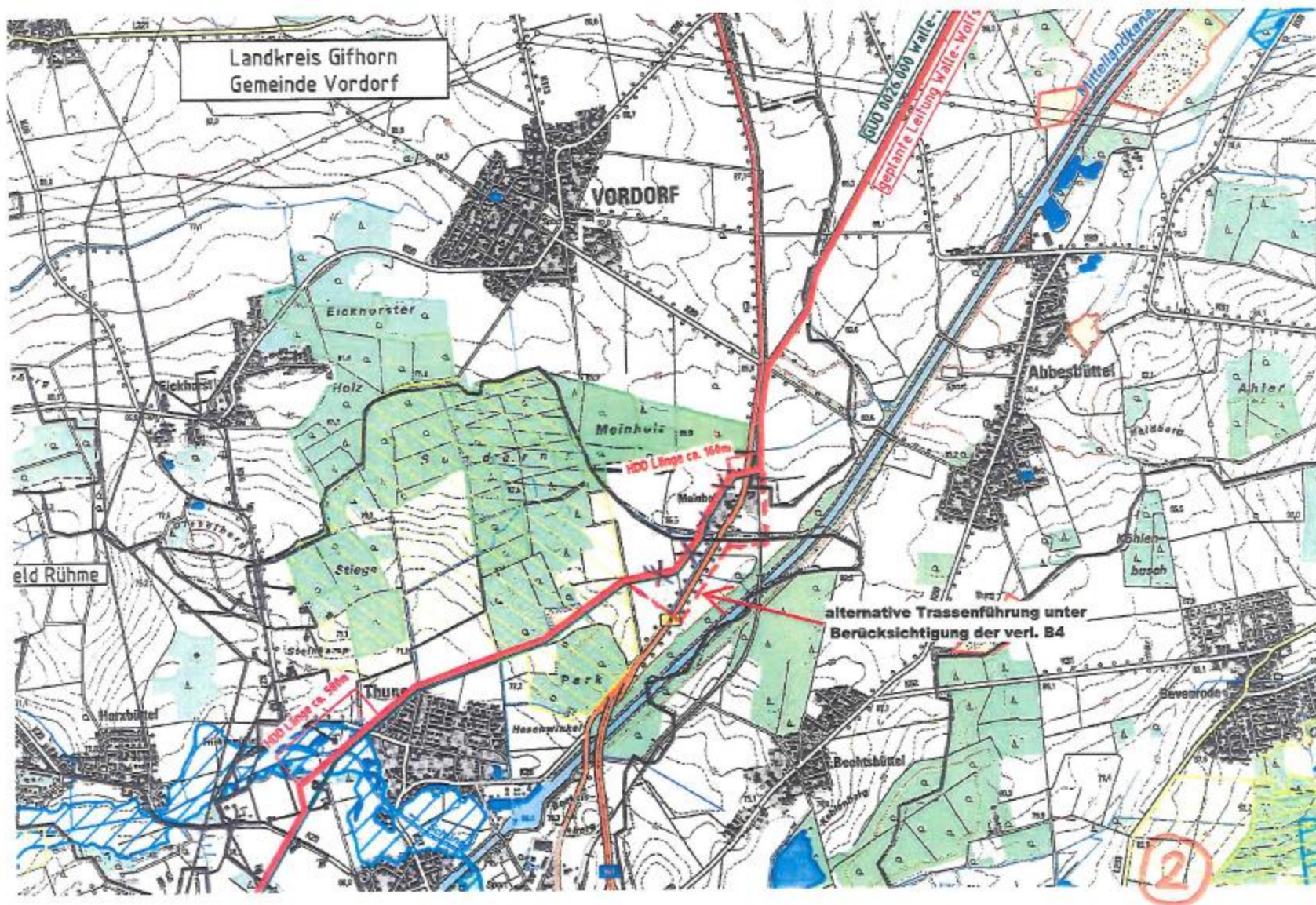
Des Weiteren gelten gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) innerhalb bestimmter Entfernungen zu Bundes- und Landesstraßen Anbauverbote (20 bzw. 40 m vom äußeren Fahrbahnrand) und Anbaubeschränkungen (40 bzw. 100 m vom äußeren Fahrbahnrand). Diese Abstände sind bei der Standortwahl für erforderliche Bauwerke zu beachten.

Eine endgültige Stellungnahme werde ich, im Rahmen der anschließenden Verfahren bzw. zum Planfeststellungsverfahren abgeben.

Ich bitte weiterhin möglichst um eine Beteiligung in Papierform bzw. per CD. Als zentrale E-Mail-Adresse gilt die in der Fußzeile genannte Adresse der Poststelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Pansegrau



Von: Römer, Kai <kai.roemer@wsv.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 16:10
An: Menzel, Andre; Golumbeck, Cornelia
Cc: Matzen, Sönke; Müller, Carmen; Herzberg, Susanne; Behr, Michael
Betreff: AW: Antragskonferenz ROV Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg
Anlagen: Querprofil MLK.pdf; Maßnahmenblatt Nr.1 LBP.pdf; Ausschnitt LBP
Maßnahmenplan M3.JPG; Legende Maßnahmenplan M3.JPG;
Ausgleichsmaßnahme GVZ.pdf

Sehr geehrte Frau Golumbeck, sehr geehrter Herr Menzel, ich hatte in der gestrigen Antragskonferenz auf das Planfeststellungsverfahren "Niedersachsen 1" für den Ausbau des Mittellandkanals (MLK) von MLK-km 238-250 hingewiesen.

Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) der damaligen WSD Mitte, Hannover ist von 1996.

Ansprechpartner in der GDWS ist Frau Herzberg (siehe mail-Adresse oben).

Der Beschluss beinhaltet einen umfangreichen landschaftspflegerischen Begleitplan mit konkreten Maßnahmenplänen.

Ich habe Ihnen exemplarisch einen Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan M3 im Bereich der Liegestelle Fallersleben angehängt.

Dazu die Legende des Plans.

Sie sehen dort eine Vielzahl von festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der potentiellen Leitungstrasse.

Hauptsächlich ist die Maßnahme 1 des LBP zur Anwendung gekommen (siehe Maßnahmenblatt Nr.1 aus dem LBP).

Diese Situation betrifft den gesamten Bereich der Parallellage der Variante 3 (MLK) gleichermaßen.

Ich habe Ihnen ebenfalls ein Querprofil vom Baubestandswerk für den entsprechenden Bereich beigefügt.

Diese zeigt den MLK im aufgeweiteten Bereich der Liegestelle Fallersleben Nord und den Bereich der Wendestelle Fallersleben.

Zum einen erkennt man die für diesen Bereich typische, ungedichtete Bauweise. Der Kanalwasserstand der MLK-Osthaltung (Wolfsburg-Magdeburg) korreliert hier mit dem Grundwasserstand, zum anderen erkennt man die Verankerungskonstruktion der Spundwände. Diese stellen eine Restriktion für eine mögliche Leitungstrasse dar.

Wenn Sie für Ihre Bewertung den vollständigen PFB benötigen, geben Sie mir oder Frau Herzberg bitte eine Nachricht.

Urlaubsbedingt würde die Bereitstellung der Unterlagen durch die GDWS Standort Hannover erst Ende Mai erfolgen.

Durch einige Planänderungen ist die Aufarbeitung mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden.

Neben den naturschutzfachlichen Belangen stellen aus meiner Sicht besonders die großen Querungsbauwerke am MLK einen starken Raumwiderstand für eine Leitungstrasse nahe der Bundeswasserstraße MLK dar. Im Bereich der Variante 3 (MLK) von MLK-km 238 bis zur Brücke der A39 (MLK-km 242,1) befinden sich 5 Straßen- bzw. Bahnbrücken mit ihren Widerlagern, 4 Gewässerdüker mit den Ein- und Auslaufbauwerken sowie die Ausgleichsmaßnahme zum Bau des GVZ Fallersleben (MLK-km 238,55) und auch die schon angesprochenen Liegestelle und Wendestelle Fallersleben.

Zur Ausgleichsmaßnahme (Teich mit Anschluss an den MLK) zum GVZ Fallersleben habe ich Ihnen ein Luftbild beigefügt. Dort erkennt man die Grundstücksgrenzen der WSV (rote Linie). Es ist jeweils nur ein schmaler Uferstreifen landseitig der Betriebswege Teil der Bundeswasserstraße. Unterirdisch ist dieser auch hier weitgehend mit den Ankerkonstruktionen der Uferspundwand belegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Römer

Kai Römer
Sachbereichsleiter 3
Wasserstraßenüberwachung, Schifffahrt,
Liegenschaften und Vermessung
Telefon 0581 9079-1301
Telefax 0581 9079-1177
Kom-Netz 9350 1301
Mobil 0151 55148702
Kai.Roemer@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen Greyerstraße 12
29525 Uelzen
www.wsv.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Römer, Kai
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 08:47
An: 'andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de'; 'cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de'
Cc: 'Matzen, Sönke (Soenke.Matzen@wsv.bund.de)'; Müller, Carmen (Carmen.Mueller@wsv.bund.de);
'Herzberg, Susanne (Susanne.Herzberg@wsv.bund.de)'
Betreff: Antragskonferenz ROV Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg

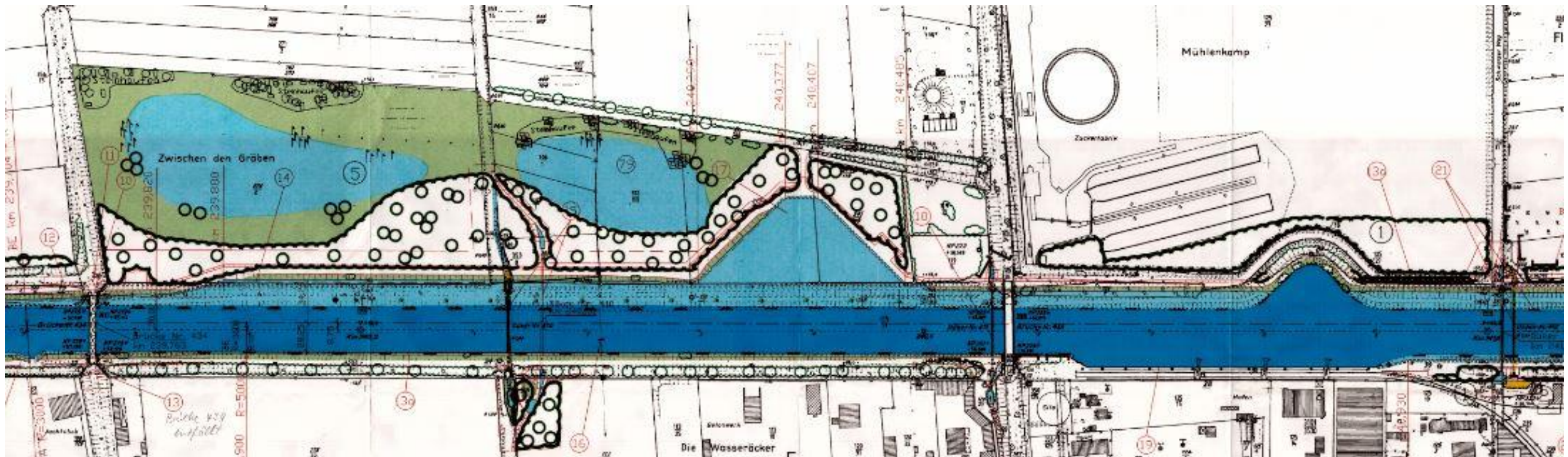
Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die angedachten alternativen Trassenkorridore am Mittellandkanal sowie die Querungen von Elbe-
Seitenkanal und Mittellandkanal ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt von dem geplanten ROV in seinen
Belangen betroffen.

Ich und meine Kollegin, Frau Müller, werden an der Antragskonferenz am 24.04.2018 in Braunschweig
teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Römer

Kai Römer
Sachbereichsleiter 3
Wasserstraßenüberwachung, Schifffahrt,
Liegenschaften und Vermessung
Telefon 0581 9079-1301
Telefax 0581 9079-1177
Kom-Netz 9350 1301
Mobil 0151 55148702
Kai.Roemer@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen Greyerstraße 12
29525 Uelzen
www.wsv.de





5.3 Maßnahmenverzeichnis

Bezeichnung der Maßnahme Böschungsbepflanzung	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer 1
<p><u>BEEINTRÄCHTIGUNG</u></p> <p><i>Beschreibung:</i> Der Kanalbewuchs (Gehölz- und Ruderalflächen) wird durch die Verbreiterung in einigen Abschnitten jeweils auf einer Kanalseite vollständig entfernt. Dadurch entstehen Beeinträchtigungen für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Erholungseignung, die durch die Neuanlage von Gehölz- und Ruderalflächen auszugleichen sind.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt []</p>		
<p>MASSNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahme Blatt Nr.: M2-6, M8 Ausgleich [<input checked="" type="checkbox"/>] Ersatz [] Vermeidung []</p> <p><i>Ziel und Begründung der Maßnahme:</i> Durch Bepflanzung der neu angelegten oberen Kanalböschung mit Bäumen und Sträuchern sowie durch Einsatz von Landschaftsrasen und Strauchpflanzungen an der Uferböschung sollen die Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt wiederhergestellt werden. In der Pflanzenentwicklung soll in der oberen Böschung ein geschichteter Gehölzaufbau als Entwicklungsziel angestrebt werden, durch den die Raumwirksamkeit der Gehölze wiederhergestellt und damit die Funktion des Kanals als Grünverbindung und attraktiver Erholungsraum erneuert wird. In einigen Abschnitten muß die Gehölzpflanzung auch die Funktion der Abschirmung großer Gewerbe- und Fabrikhallen neben dem Kanal übernehmen.</p> <p><i>Eeschreibung:</i> Auf der Ausbauseite ist in Abschnitten mit ausreichender Flächenverfügbarkeit eine durchgehende Bepflanzung von ca. 10 m Breite in der oberen Kanalböschung vorgesehen. Bei begrenzter Flächenverfügbarkeit ist der zur Verfügung stehende Raum optimal für eine flächendeckende Pflanzung zu nutzen.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt [2-3] Detail auf Anlageblatt Nr.: []</p>		
<p><u>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</u></p> <p><i>Eeschreibung:</i> Die Unterhaltung der Gehölzpflanzungen zielt in der oberen Böschung größtenteils auf die Herstellung von geschlossenen Gehölzflächen ab, d.h. flächenhafte Bestände aus weitstehenden baumartigen Gehölzen mit Unterholz und einem ausgeprägten Saum aus Sträuchern. In der Uferböschung wird durch die WSV eine stärkere Unterhaltung angestrebt. Diese darf jedoch eine Biotopentwicklung nicht völlig unterbinden. So sollen die Ruderalflächen frühestens alle 5 Jahre gemäht werden. Bei den Strauchbeständen kann durch selektives "auf den Stock setzen" eine Verjüngung des Bestandes vorgenommen werden. Diese Maßnahme soll sich aber immer nur auf kurze Abschnitte (300-500 m) erstrecken, im Wechsel mit Beständen, die im zeitlichen Versatz verjüngt werden. Die Baumpflanzungen in Einzelstellung sind so zu unterhalten, daß sich daraus markante Einzelbeispiele entwickeln.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt []</p>		
<p>Flächengröße :.....4,5.....ha ohne Uferböschung Grunderwerb erforderlich, teilweise [<input checked="" type="checkbox"/>] Nutzungsänderung/-beschränkung [<input checked="" type="checkbox"/>]</p>	<p>Beabsichtigt ist als - Künftiger Eigentümer: WSV und für die - Künftige Unterhaltung: WSV Ausgenommen: Gelände der Volkswagen AG km 243,9-245,9</p>	

Fortsetzungsblatt 1/Maßnahme Nr. 1
Fortsetzung der Maßnahmenbeschreibung

Abschnittsweise soll durch die Anlage von Baumreihen (z.B. bei Sandkamp) oder Baumgruppen (z.B. auf dem Gelände der Volkswagen AG) eine abschirmende Wirkung erzeugt werden. Diese Baumpflanzungen müssen im Bedarfsfalle aufgrund geringer Flächenverfügbarkeit auf dem Nachbargrundstück vorgenommen werden (Volkswagen AG).

Für die Herstellung der Gehölzpflanzungen in der oberen Böschung sind zwei Wege denkbar:

- 1) Die Pflanzung wird nach herkömmlicher Methode des Landschaftsbaues (geregelt in DIN 18916) vorgenommen;
- 2) alternativ dazu wird nach dem Prinzip der Anlage von Benjes-Hecken die Herstellung der Gehölzstreifen erreicht.

Hierbei ist auch möglich, eine Kombination beider Verfahren zu wählen, indem abschnittsweise jeweils eine der beiden Methoden Anwendung findet.

Die Pflanzpläne des landschaftspflegerischen Ausführungsplanes müssen in jedem Fall folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

Bei Pflanzungen ist auf einen mehrschichtigen, von innen nach außen gestuften und geschlossenen Aufbau zu achten. In Längsrichtung soll durch eine Pflanzabfolge mit unterschiedlich hohen Bäumen der optische Eindruck eines Riegels vermieden werden. Der Bestand soll später von hochwachsenden Bäumen durchsetzt sein.

Dieses bedeutet für den Fall des Verfahrens nach Benjes, daß ergänzend zur Ablagerung des zerkleinerten Pflanzgutes mittig im zukünftigen Gehölzstreifen Baumpflanzungen vorzunehmen sind. An diese Pflanzungen ist von beiden Seiten das vor Ort gewonnene und zerkleinerte Pflanzgut vorsichtig mit ausreichendem Abstand zu den Baumpflanzungen heranzuschieben.

Der Anteil von Bäumen erster Ordnung soll mindestens 25 % der Gehölze bei der Neupflanzung betragen, dabei sollen 2 mal verpflanzte Heister, ohne Ballen, 250-300 cm hoch, Verwendung finden, um eine möglichst schnelle Regeneration der Kanalböschungen zu fördern.

In der Uferböschung sind oberhalb der Steinschüttungen Pflanzung von Sträuchern mit hohem Regenerationsvermögen (z.B. Weidenarten, Hasel, Holunder) auf ca. 20-30 % der Flächen vorzunehmen. Ansonsten Einsatz von Landschaftsrasen (Saatgutmenge 5g/m²) mit hohem Kräuteranteil (25 %). Pflanzung von Röhricht in der Wasserwechselzone.

Zusätzlich zu den Kanalseitenräumen sind alle vom Eingriff betroffenen Anlagen (Brückenrampen, Düker) in die Gehölzpflanzungen miteinzubeziehen. Einige Böschungen der Brückenrampen (z.B. Brücke 433) zeichnen sich durch einen wertvollen Bestand an Weißdornhecken aus. Diese sollen nach Abschluß der Baumaßnahme Wiederverwendung finden, indem die Bestände auf den Stock gesetzt, ausgegraben und zwischengelagert und später an die neu hergestellte Böschung zurückgepflanzt werden.

Im Falle einer Pflanzung sollen bei Gehölzarterauswahl die nachfolgend aufgeführten Arten vorzugsweise verwendet werden:

Bäume erster Ordnung (über 25 m), die auch für Einzelstellungen in Frage kommen in den Kanalseitenräumen (ohne Kanalböschung):

Esche	-	Fraxinus excelsior
Flatterulme	-	Ulmus laevis
Silberweide	-	Salix alba
Stieleiche	-	Quercus robur
Winterlinde	-	Tilia cordata

Fortsetzungsblatt 2/Maßnahme Nr. 1
Fortsetzung der Maßnahmenbeschreibung

Bäume zweiter Ordnung/Sträucher in den Kanalseitenräumen (ohne Kanalböschung):

Feldahorn	-	Acer campestre
Hainbuche	-	Carpinus betulus
Hartriegel	-	Cornus sanguinea
Hasel	-	Corylus avellana
Holunder	-	Sambucus nigra
Ohrweide	-	Salix aurita
Pfaffenhütchen	-	Euonymus europaeus
Roterle	-	Alnus glutinosa
Sandbirke	-	Betula pendula
Traubenkirsche	-	Prunus padus
Vogelbeere	-	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	-	Prunus avium
Weißdorn	-	Crataegus monogyna
Zitterpappel	-	Populus tremula

Sträucher auf der Kanalböschung:

Bei Pflanzungen auf der Kanalböschung ist die Liste der BfG 3/94 zu beachten.
Nachfolgend sind die Sträucher angegeben, die gemäß dieser Liste für eine Bepflanzung der Kanalböschung im Bereich zwischen Betriebsweg und Bemessungswasserstand geeignet sind.

Berberitze	-	Berberis vulgaris
Roter Hartriegel	-	Cornus sanguinea
Rainweide	-	Ligustrum vulgare
Heckenkirsche	-	Lonicera xylosteum
Hundsrose	-	Rosa canina
Kratzbeere	-	Rubus caesius
Ohrweide	-	Salix aurita
Grauweide	-	Salix cinerea
Purpurweide	-	Salix purpurea
Kriechweide	-	Salix repens
Mandelweide	-	Salix triandra
Schwarzer Holunder	-	Sambucus nigra
Roter Holunder	-	Sambucus racemosa
Wolliger Schneeball	-	Viburnum lantana
Wasserschneeball	-	Viburnum opulus

Aus dieser Liste sind die heimischen und standortgerechten Arten für die Bepflanzung auszuwählen.

Von: Römer, Kai <kai.roemer@wsv.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 08:47
An: Menzel, Andre; Golumbeck, Cornelia
Cc: Matzen, Sönke; Müller, Carmen; Herzberg, Susanne
Betreff: Antragskonferenz ROV Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die angedachten alternativen Trassenkorridore am Mittellandkanal sowie die Querungen von Elbe-Seitenkanal und Mittellandkanal ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt von dem geplanten ROV in seinen Belangen betroffen.

Ich und meine Kollegin, Frau Müller, werden an der Antragskonferenz am 24.04.2018 in Braunschweig teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Römer

Kai Römer
Sachbereichsleiter 3
Wasserstraßenüberwachung, Schifffahrt,
Liegenschaften und Vermessung
Telefon 0581 9079-1301
Telefax 0581 9079-1177
Kom-Netz 9350 1301
Mobil 0151 55148702
Kai.Roemer@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen Greyerstraße 12
29525 Uelzen
www.wsv.de



BS|NETZ • Postfach 3317 • 38023 Braunschweig

Regionalverband
Herr Menzel
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Ihre Nachricht / Zeichen 2.5.5.2	Unser Zeichen BS0181_18	Bearbeiter/in Christoph Königsmann	Telefon 0531 383 – 2626 Telefax 0531 383 – 3409 E-Mail christoph.koenigsmann@bs-netz.de	Seite 1/2 Datum 27. April 2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------	---	--------------------------------------

ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas-Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg"

Sehr geehrter Herr Menzel,

zu der oben genannten Anfrage nehmen wir für die Sparten Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Steuerungs- und Kommunikationstechnik / Breitbandversorgung wie folgt Stellung:
Die aufgeführten Betriebsmittel stehen im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Die Braunschweiger Netz GmbH ist der Betreiber bzw. Pächter der Versorgungsanlagen.

Stromversorgung:

Unter Punkt 2.1 ist ein Schutzstreifen von 8m angegeben, aus dem beigefügten Lageplan ist die tatsächliche Trassenlage schwer zu entnehmen. Im Bereich Thune parallel zum Jasminweg laufen zwei Mittelspannungskabel über den Feldweg, dieser Bestand könnte im zukünftigen Schutzstreifen der HD-Leitung liegen, hier muss der Sachverhalt im Detail geklärt werden.
Ansonsten sind Kreuzungspunkte mit der geplanten Hochdruck-Leitung vorhanden, die ebenfalls im Einzelnen geklärt werden müssen, wie u.a. die 20 kV Freileitung in Thune/Harxbüttel.
Eventuelle erforderliche Sichermaßnahmen an den Anlagen der Stromversorgung sind mit dem Betrieb, Herrn Golc, Abt. BTSnw Bereich Nordwest Tel.: 0531-383 2867 vor Ort und mit der Planung Herrn Frank Barleben, Abt. BTPp Tel.: 0531-383 2292 abzustimmen.

Gas- und Wasserversorgung:

Hinsichtlich der Gas- und Wasserversorgung kommt es, gemäß den uns übersandten Planungsunterlagen, lediglich zu einer Querung unserer Gas-Mitteldruckleitung DN100 im Bereich der Kreisstraße 27 (Am Grefenhoop). Da diese jedoch im Spülbohrverfahren -und dementsprechend in einer für unseren Bestand unkritischen Verlegetiefe- erfolgt, bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung des Bauvorhabens.


BS|NETZ
Firmanschrift:
Braunschweiger Netz GmbH
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig
www.bs-netz.deRegistergericht: Braunschweig, HRB 5004
USt-IdNr. DE 205 013 253Bank:
NordLB, BLZ 250 500 00
Konto-Nr. 1 999 447 03
IBAN: DE02 2505 0000 0199 9447 03
BIC SWIFT: NOLADE2HGeschäftsführung:
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Rohde
Betreiberwirt Klaus Winter

Steuerungs- und Kommunikationstechnik:

Von Seiten der Steuerungs- und Kommunikationstechnik sind im Bereich (Stadtgebiet Braunschweig) der geplanten Ferngas-Trasse zwischen Walle und Wolfsburg keine Anlagen vorhanden. Es bestehen somit keine Bedenken gegen den geplanten Trassenverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Gerwin Wagner

i. A.


Christoph Königsmann

Von: Aidar.Assainov@lsw.de
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 09:55
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: Menzel, Andre
Betreff: WG: Stellungnahme zum geplanten Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg
Anlagen: Unzustellbar: Stellungnahme zum geplanten Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

da die Planwerke zu groß sind, bitte ich Sie diese später während der Planung unter: <https://www.lsw-netz.de/service/planauskunft/>

zu bestellen.

Es besteht auch die Möglichkeit entsprechende Rechte zu bekommen, um das GIS-System der LSW zu nutzen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit jederzeit einen beliebigen PDF-Ausschnitt zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

LSW Netz GmbH & Co. KG

i.A. Aidar Assainov

DN Netzwirtschaft
Netzplanung und -entwicklung

T +49 5362 12-4301
F +49 5362 12-4855
M +49 160 8988 726

aidar.assainov@lsw.de
www.lsw-netz.de

LSW Netz GmbH & Co. KG
Betrieb Gifhorn
Im Heidland 1
38518 Gifhorn

Postanschrift:
38432 Wolfsburg

LSW Netz GmbH & Co. KG
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRA 100791
Persönlich haftende Gesellschafterin:
LSW Netz Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 200162
Geschäftsführung: Sybille Schönbach (Sprecherin),
Dr. Frank Kästner

Von: Assainov, Aidar (LSW)

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 09:35

An: 'cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de'

Cc: 'andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de'; Fikri, Cansel (LSW); Henze, Tobias (LSW)

Betreff: Stellungnahme zum geplanten Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben die Planungsunterlage geprüft und teilen Ihnen Folgendes mit.

Die geplante Trasse der ETL quert an einigen Stellen die Versorgungsleitungen, die durch LSW Netz GmbH betrieben werden. Diese Überquerungen sind in der Tabelle zusammengefasst und zur Info entsprechende Planwerke beigefügt.

OT Walle		
Querung	0.4kV-Kabel	
Querung	2x 110kV-Freileitung	Ltg 122 und 127
Zw. Walle und Meinholz		
Keine Bedenken		
OT Meinholz		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg X
Zw. Meinholz und Wasbüttel		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg X
Querung	FM-Kabel	In Höhe von Meine-Wedelheine
OT Wasbüttel		
Querung	FM-Kabel	Südlich bis zu geplanten Abzweig
Querung	0.4kV-Kabel	HA für Gasregelanlage
OT Edesbüttel		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg K
Doppelte Querung	20kV-Freileitung	Ltg R
OT Calberlah		
Keine Bedenken		
OT Allerbüttel		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg R, östlich der OT
Querung	04.kV-Kabel	
Querung	Wasserleitung	Verlauf prüfen
Fallerleben Ilkerbruch		
Querung	0.4kV-Freileitung	
Querung	20kV-Kabel	
OT Sülfeld (nord-westlich der OT)		
Doppelte Querung	20kV-Freileitung mit Steuerkabel	
Querung	Wasserleitung	
Doppelte Querung	20kV-Freileitung	Ltg R
Doppelte Querung	0.4kV-Kabel	
Querung	20kV-Kabel	Richtung Ilkerbruch Siedlung
OT Fallerleben (nördlich der OT)		
Querungen mit	20kV-Freileitungen	Ltg, V, 9, 24
Querung	20kV-Freileitung und 0.4kV-Kabel	
Querung	Wasserleitung und 0.4kV-Kabel	
VW Wolfsburg		
Querung	Wasserleitung	Transportleitung

Querung	110kV-Kabel	
---------	-------------	--

Auf einigen Strecken verläuft die geplante Trasse parallel zu der bestehenden Gasleitung, so dass die Schutz- und Arbeitsstreifen von beiden Versorgungsleitungen sich überschneiden können. Während der Planung sowie vor der Ausführung der Baumaßnahme bitten wir Sie rechtzeitig Kontakt mit der LSW Netz GmbH & Co. KG aufzunehmen. Wir bitten Sie entsprechende Planwerke auch in größeren Maßstäben über unser kostenfreie Planauskunft-Service

unter: <https://www.lsw-netz.de/service/planauskunft/>

zu bestellen.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

LSW Netz GmbH & Co. KG

i.A. Aidar Assainov

DN Netzwirtschaft
Netzplanung und -entwicklung

T +49 5362 12-4301
F +49 5362 12-4855
M +49 160 8988 726

aidar.assainov@lsw.de
www.lsw-netz.de

LSW Netz GmbH & Co. KG
Betrieb Gifhorn
Im Heidland 1
38518 Gifhorn

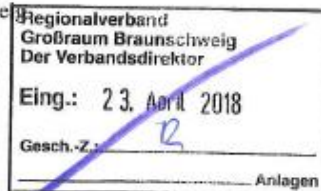
Postanschrift:
38432 Wolfsburg

LSW Netz GmbH & Co. KG
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRA 100791
Persönlich haftende Gesellschafterin:
LSW Netz Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 200162
Geschäftsführung: Sybille Schönbach (Sprecherin),
Dr. Frank Kästner

avacon

Avacon Netz GmbH · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig
Herr Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig



Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Jürgen Bock
T 05352 939 34583
juergen.bock
@avacon.de

16. April 2018

Lfd.-Nr.: 18 - 000881 / PAP - ID 573153 (bitte stets mit angeben)

23.04.2018

ROV „ Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg “
Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrter Herr Menzel,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Der geplante Netzausbau Ferngas „ Walle – Wolfsburg “ befindet sich im Schutzbereich unserer diversen 110 - kV - Hochspannungs-, Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen unsererseits keine Bedenken.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Überprüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i.V. *K. Pohl*
Kay Pohl

J. Bock
i.A.
Jürgen Bock

Anlage
Einen Anhang
Je einen Übersichtsplan der Sparten Hochspannung, Gashochdruck und Fernmelde

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Hinweis auf die Anlagen:

einfache Ausführung in Papierform / Großformat -
Weiterleitung an die Vorhabenträgerin

**ANHANG**

Lfd.-Nr.: 18 - 000881 / PAP - ID 573153 (bitte stets mit angeben)

**ROV „ Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg “
Ihr Zeichen: 2.5.5.2**

Hochspannung:

Die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen sind in der DIN EN 50341 - 1 (VDE 0210 - 1) geregelt.

Bitte beachten Sie den Leitungsschutzbereich von 2 x 50,0 m, d. h. je max. 50,0 m von der Leitungssache (Verbindungslinie der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten.

Die Lage der Hochspannungsfreileitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsplan der Sparte Hochspannung.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle oder kurzzeitige Erdablagerungen, etc. dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung nur mit unserer Zustimmung bis zu der von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Beim Betrieb von Freileitungen entstehen elektrische und magnetische Felder.
Die Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV Ausgabe 08/2013) werden eingehalten.

Gashochdruck:

Unsere Gashochdruckleitung ist zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.1.4 verlegt.

Unsere Gashochdruckleitungen sind in einem Schutzstreifen von bis zu 10,00 m Breite verlegt, das heißt, jeweils 5,00 m vom Rohrscheitel nach beiden Seiten gemessen.



Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitungen beeinträchtigen oder gefährden können, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Die Scheitelüberdeckung der Leitungen darf an allen Berührungspunkten 1,0 m nicht unterschreiten. (z.B. zwischen Grabensohle / Rohrleitung).

Die Leitungen dürfen nicht überpflanzt und nicht überbaut werden.

Innerhalb der Schutzstreifen darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Oberirdische Vermarkungen / Signalisierungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung entfernt bzw. umgesetzt werden.

Planungen im Kreuzungs- u. Näherungsbereich unserer Leitungen sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Gashochdruckleitungen inklusive ihrer Nebeneinrichtungen, wie z.B. Begleit- /Steuerkabel, haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten

Die Lage der Gashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Übersichtsplan der Sparte Gashochdruck.

Fernmelde:

Für unsere sich im Planungsgebiet befindlichen Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von 3,0 m, d. h. 1,5 m zu jeder Seite der Kabelachse. Über den Kabeln benötigen wir einen Schutzbereich von 1,0 m.

Die Lage der Fernmeldeleitungen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Übersichtsplan der Sparte Fernmelde.

Innerhalb dieses Schutzstreifens darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Fernmeldekabel haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Ferner dürfen im Schutzbereich unseres Kabels keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.



Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter

Telefon: +495352 939 34583 (H. Bock)

Salzgitter, den 16. April 2018



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

DATUM	23.04.2018
NAME	Michel Schneeberg
TELEFONNUMMER	+49(0)5132 89-5955
E-MAIL	michel.schneeberg@tennet.eu
SEITE	1 von 2

Lfd. Nr. 18-000419

380-kV-Leitung Wahle – Hattorf (LH-10-3023), Mast 49 – 50

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“;

Ihr Schreiben vom 05.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen geplante Netzausbau wird von unserer 380-kV-Leitung Wahle - Hattorf (LH-10-3023), Mast 49 – 50 berührt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns eine Übersichtskarte und einen Lageplanausschnitt, aus dem der Leitungsverlauf sowie die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen sind.

Die einschlägigen technischen Regeln für den Bau von Gasleitungen und die AfK-Empfehlung Nr. 3 (Abstände zu Hochspannungsfreileitungen) sind einzuhalten.

Im Zuge der Bauausführung berührte Masterdungsanlagen sind auf Kosten des Veranlassers nach vorheriger Mitteilung an uns, zu verlegen bzw. zu ändern.

Bei den Bauarbeiten im (parabolischen) Leitungsschutzbereich ist der nach DIN VDE 0105-100 vorgeschriebene Abstand (380-kV = 5,0 m) beim Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile einzuhalten. Daher ist innerhalb des Leitungsschutzbereiches eine maximale Arbeitshöhe von 14,0 m über dem vorhandenen Gelände einzuhalten.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon **Geschäftsführer:** Wilfried Bröuer, Alexander Hartman

DATUM
SEITETenneT TSO GmbH
23.04.2018
2 von 2

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die von den Bauberufsgenossenschaften herausgegebenen Richtlinien "Sicherheitsabstände bei der Durchführung von Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen" und auf die Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten (DGUV Vorschrift 38)" der Bauberufsgenossenschaft hin.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu der von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Für einen evtl. erforderlich werdenden Ortstermin wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice Leitungen in Lehrte, Herrn Weißensee, Tel.: +49 (0)5132 89-2696.

Bei Beachtung der o. a. Punkte bestehen gegen das Vorhaben von unserer Seite keine Bedenken.

Zur Information und Beachtung erhalten Sie unser Merkheft für Baufachleute.

Unterirdische Versorgungsanlagen unseres Unternehmens sind in diesem Bereich nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.

H. G. Weike
Weike
Transmission Lines Lehrte
Teammanager

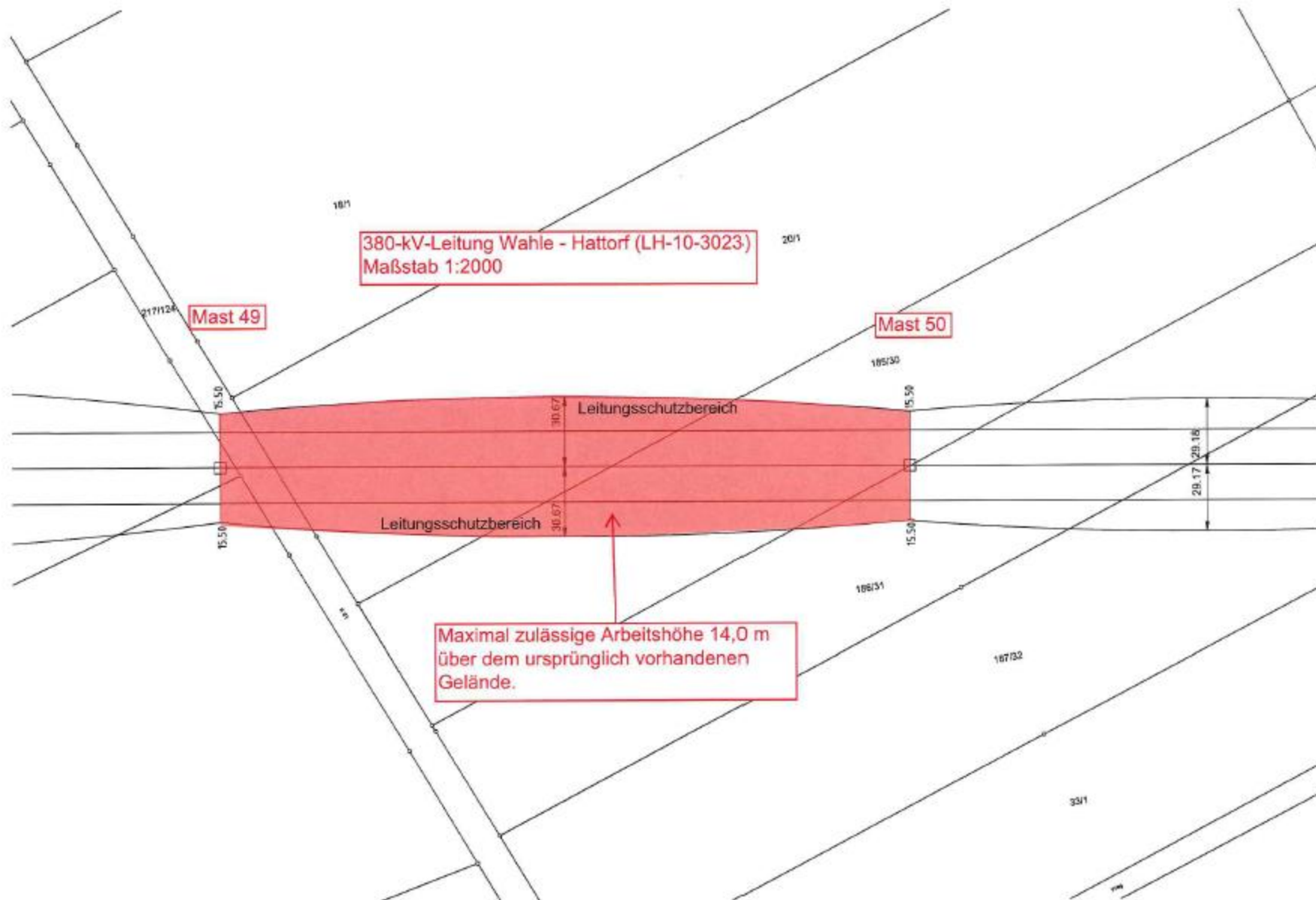
i. A.

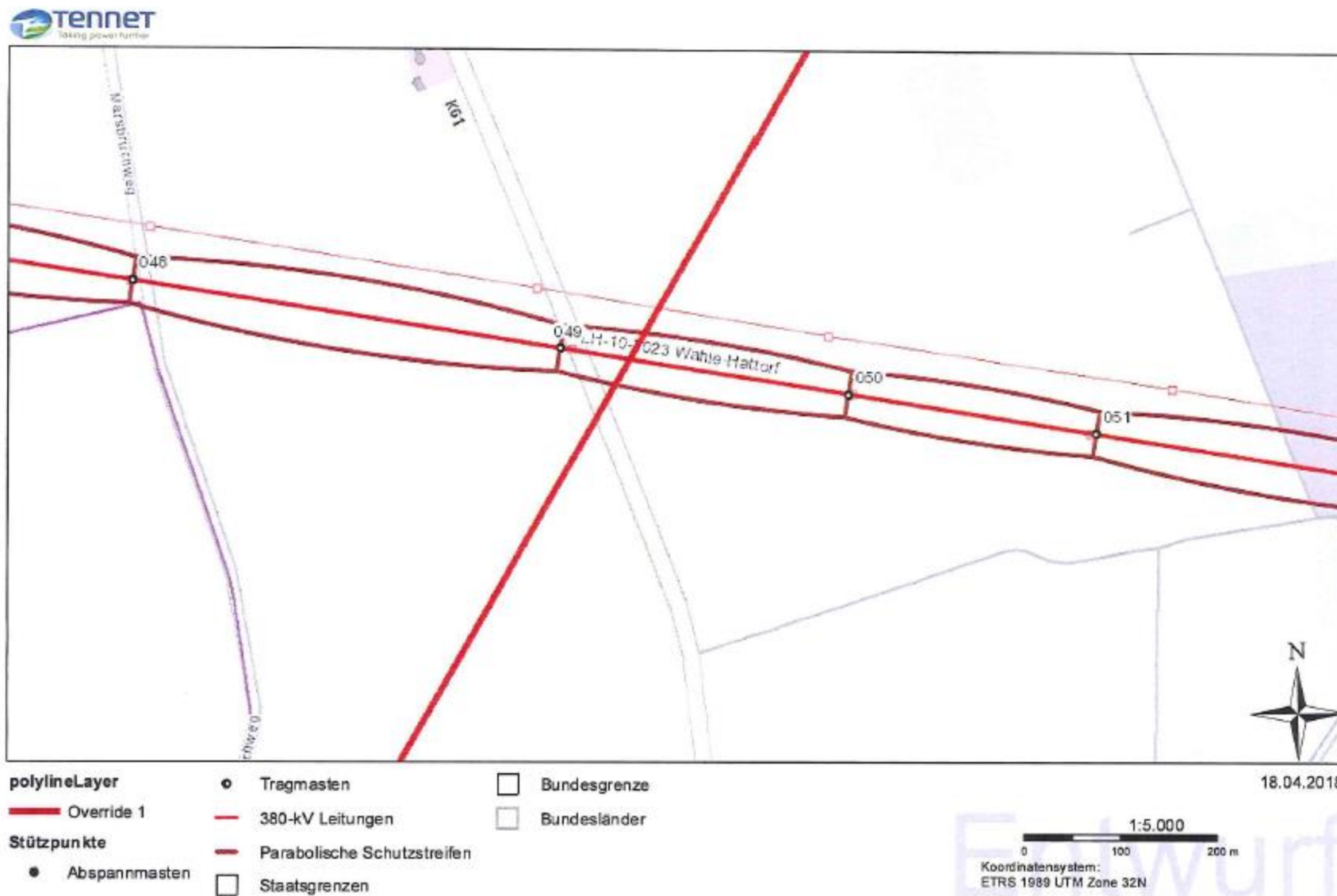
[Handwritten Signature]
Schneeberg
Transmission Lines Lehrte

Anlage

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon **Geschäftsführer:** Wilfried Breuer, Alexander Hartman





Von: R.Kroehl@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 11:21
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau ferngas- Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbindung in die Maßnahme zur Errichtung einer Erdgastransportleitung und Ihre Einladung zur Antragskonferenz.

Bereits im Rahmen der Antragskonferenz möchten wir die Gelegenheit dazu nutzen, um uns zur geplanten Maßnahme in *schriftlicher Form* frühzeitig zu äußern.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und entsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind.

Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Der Träger des Vorhabens muss die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung ihrer TK-Linien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang tragen.

Aus Gründen der Sicherheit und des störungsfreien Betriebes unserer Tk-Linien ist es zwingend erforderlich, sich vor den geplanten Arbeiten über den Bestand der Tk-Linien der Telekom im Planungsbereich zu informieren.

Informationen zu der Lage unserer Telekommunikationslinien sind bei unserer zentralen Trassen-/Planauskunft unter folgenden Kontakten zu erhalten:

- per Mail: Planauskunft.Nord@telekom.de
- per Telefon: 0431/1458888
- per Fax: 0391/580225405
- per Briefpost:
Deutsche Telekom Technik GmbH
Planauskunft Nord
Postfach 440347
44392 Dortmund

Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.

Steht der Trassenverlauf fest, bitten wir wegen der bei einer Kollision (Querung, Parallelverlauf) einzuhaltenden Schutzabstände Kontakt mit uns aufzunehmen.

Hier erfolgt gemeinsam mit dem Antragsteller eine verbindliche Festlegung der erforderlichen Schutzabstände zwischen den beiden Trassen. In den Bereichen einer Kollision müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden, die Kosten sind nach §75 Telekommunikationsgesetz (TKG) vom Bauherren der hinzukommenden Trasse zu tragen.

Ihr o. g. Schreiben ist an die „Deutsche Telekom AG“ gerichtet. Im weiteren Verfahren bitten wir die „Deutsche Telekom Technik GmbH“ mit ihren Unterorganisationen als Vertreterin der Netzeigentümerin „Telekom Deutschland GmbH“ direkt zu beteiligen.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technikniederlassung Nord
Produktion Technik Infrastruktur 24
Ralf Kröhl
Friedrich-Seele-Straße 7
38122 Braunschweig
Tel.: 0531/272- 6512
r.kroehl@telekom.de

Bitte binden sie uns in den weiteren Verlauf des Verfahrens ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Kröhl

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord
Ralf Kröhl
Team Planung, Projektierung und Baubegleitung PTI 24
Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig
+49 531 272-6512 (Tel.)

E-Mail: r.kroehl@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 BraunschweigIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Az.: 2.5.5.2, 05.04.2018,
Herr MenzelMein Zeichen, meine Nachricht vom
226-20, 5593-5
Nr. 21565☎ (0 30)
2 24 80-442
oder 2 24 80-0Berlin
21565ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg", Landkreise
Braunschweig, Gifhorn, Wolfsburg
Vorhabenträger: Gasunie Deutschland Transport Services GMBH, Hannover
Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses
Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind
nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Stö-
rungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten.
Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meiner-
seits keine weitere Bewertung. Das geplante Gebiet befindet sich nicht im Schutzbereich einer
Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur, so dass hier ebenfalls
keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.Ich empfehle Ihnen, die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrec-
ken sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung, zu berücksichtigen.Da ggf. noch Regelungen des Energiewirtschafts- und Energieleitungsausbaugesetzes sowie
des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz zu beachten sind, habe ich Ihre
Planunterlagen zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an dieBundesnetzagentur
Abteilung Netzausbau, Referat 814
Tulpenfeld 4
53113 Bonn.Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post
und Eisenbahnen
Behördensitz:
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Falls noch besondere Hinweise zu berücksichtigen sein sollten, werden Sie darüber durch das Referat 814 in einem separaten Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Fischer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Christiane Temmen <c.temmen@neptuneenergy.de>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 09:50
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

hiermit teile ich Ihnen mit, das **keine** technischen Einrichtungen der **Neptune Energy Deutschland GmbH (ehem. ENGIE E&P Deutschland GmbH)** für den o. g. Bereich betroffen sind.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Antragskonferenz, werden jedoch nicht anwesend sein.

Freundliche Grüße

Christiane Temmen
-Landangelegenheiten-



Christiane Temmen

T +49 591 612-337
F +49 591 6127-337
c.temmen@neptuneenergy.de

Neptune Energy Deutschland GmbH
Waldstrasse 39
D-49808 Lingen
T +49 591 612-0
www.neptuneenergy.de

Head Office: Lingen (Germany),
Vorstand des Aufsichtsrats: James L. Heise, Geschäftsführung: Arno Spiess,
Sitz: Lingen (Ems), Registergericht: AG Osnabrück HRB 100364,
(VAT) ID-Nr. DE 811127999, Steuer-Nr. 61/29406708

Wir transportieren Gas.

nowega

Nowega GmbH || Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster

Regionalverband Braunschweig
Herr André Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft

Tel.: +49 251 60998-290
Fax: +49 251 60998-999
E-Mail: leitungsauskunft@nowega.de

Datum: 09.04.2018

Unser Zeichen: **N2018-0429-1**

Ihr Schreiben vom: 05.04.2018

Ihre E-Mail vom:

Ihr Zeichen: 2,5,5,2

BIL Anfragenummer:

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“

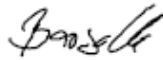
Sehr geehrter Herr Menzel,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH



Borgschulze

Anlage
Quickplot

Nowega GmbH

Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster || Tel.: + 49 251 60998-0 || Fax: + 49 251 60998-999 || info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Bankverbindung: Deutsche Bank AG || Kto.: 308 007 || BLZ: 400 700 80 || IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 || BIC: DEUTDE33HAN
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726



Von: conradi@braunschweig.ihk.de
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 10:23
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: Antragskonferenz ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrter Herr Menzel,

mit Schreiben vom 05.04.18 haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren zum geplanten "Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg" übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz am 24.04.18 leider nicht teilnehmen können.

Dennoch möchten wir mitteilen, dass wir den vorgesehenen Ausbau des Ferngasnetzes grundsätzlich befürworten, zumal er der Sicherstellung einer modernen und umweltgerechten Energieversorgung des Volkswagenwerkes Wolfsburg und der Stadt Wolfsburg dient. Innerhalb unseres IHK-Bezirks, zu dem die Stadt Braunschweig (nicht jedoch der Landkreis Gifhorn und die Stadt Wolfsburg) gehört, tangiert die geplante Ferngasleitung die Industrie- und Gewerbegebiete Hansestraße, Hafen-West / Waller See. Hier befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe, die - je nach konkreter Trassenführung - vom Bau und Betrieb der Ferngasleitung betroffen sein könnten. Vor diesem Hintergrund bitten wir im weiteren Planungsablauf unbedingt sicherzustellen, dass die betrieblichen Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen in den erwähnten Industrie- und Gewerbegebieten erhalten bleiben und weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase der neuen Ferngasleitung Schaden nehmen.

Freundliche Grüße

Berndt von Conradi
Raumplanung - Wirtschaftsjunior

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
BRAUNSCHWEIG**
Brabantstr. 11
38100 Braunschweig

Telefon: +49 531 4715-248
Telefax: +49 531 4715-148
conradi@braunschweig.ihk.de
<http://www.braunschweig.ihk.de>

